



Inhalt			
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION			
Arbeitsrechtsregelung zur Neufassung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung vom 3. Juli 2013	313	Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberursel vom 27. Juni 2013	320
Beschluss über die Höhe der Bonuszahlung 2013 im Bereich der EKHN vom 3. Juli 2013	319	Sonder-Potentialanalyse	320
BEKANNTMACHUNGEN			
Das Recht der EKHN – 2. Ergänzungslieferung	320	Urkunde über die Umwandlung einer Pfarrvikarstelle im Evangelischen Dekanat Wetterau	321
Änderung der Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands der nicht rechtsfähigen Versorgungstiftung der EKHN vom 12. Juni 2013	320	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	321
		Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln	321
		DIENSTNACHRICHTEN	322
		STELLENAUSSCHREIBUNGEN	326

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Neufassung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung

Vom 3. Juli 2013

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung Nr. 9.6/2013 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN (APro.EKHN)

Abschnitt 1
Allgemeines

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Praktikanten- und Ausbildungsverhältnisse im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 2

Anwendung der KDAVO

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) in der jeweils geltenden Fassung findet für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse entsprechende Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Abschnitt 2

Praktikantinnen und Praktikanten

§ 3

Anerkennungspraktika

(1) Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten sind Personen, die nach Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Fachschulausbildung oder nach Abschluss einer Fachhochschulausbildung ein in der Regel einjähriges Berufspraktikum ableisten.

(2) Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung

1. für einen Ausbildungsberuf mit zweijähriger Fachschulausbildung in Höhe von 1.319,07 Euro,
2. für einen Ausbildungsberuf mit dreijähriger Fachschulausbildung in Höhe von 1.410 Euro,
3. für einen Ausbildungsberuf mit Fachhochschulausbildung in Höhe von 1.587,05 Euro.

(3) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Praktikantenplätze nicht zu besetzen, kann die Vergütung nach Absatz 2 einzelvertraglich um bis 15 Prozent monatlich heraufgesetzt werden.

§ 4 Vorpraktika

(1) Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sind Personen, die ein Praktikum ableisten, das in Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen oder ähnlichen Vorschriften als Zulassungsvoraussetzung für den Beginn einer Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung gefordert wird, oder das auf Veranlassung der jeweiligen Ausbildungsstätte als Prüfungsvoraussetzung geleistet werden muss, ohne selbst Bestandteil der Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung zu sein. Voraussetzung ist weiter, dass die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für die spätere Ausbildung im Mittelpunkt des Rechtsverhältnisses steht.

(2) Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten erhalten eine monatliche Vergütung in Höhe von 470 Euro.

§ 5 Praktika bei integrierten Ausbildungs- und Studiengängen

Studierende von Fachschulen oder Hochschulen, die im Rahmen ihres Studiums für mindestens drei Monate Praxiszeiten in Betrieben ableisten, sollen eine monatliche Vergütung in Höhe von 470 Euro erhalten. Bei kürzeren Praxiszeiten kann eine Vergütung nach Satz 1 gezahlt werden.

§ 6 Praktikantinnen und Praktikanten einer Fachschule mit Schülerstatus (z. B. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten)

Praktikantinnen und Praktikanten einer Fachschule mit Schülerstatus können eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von 450 Euro erhalten. § 19 Absatz 1 findet Anwendung. Die Vergütung kann durch Sachleistungen erfolgen.

§ 7 Sonstige Praktika

(1) Praktikantinnen und Praktikanten, die vor Abschluss der Ausbildung einer Fach- oder Berufsfachschule ein Praktikum absolvieren, können eine Vergütung in Höhe von 200 Euro monatlich erhalten.

(2) Praktikantinnen und Praktikanten, die nach Abschluss der Schulausbildung zur Erlangung der Fachhochschulreife für ein Jahr ein Praktikum absolvieren, können eine Vergütung in Höhe von 200 bis 450 Euro monatlich erhalten.

(3) Praktikantinnen und Praktikanten, die zur Erlangung der Berufsreife für die Dauer eines Schuljahres wöchentlich einen Praxistag in einer Einrichtung absolvieren, können eine anteilige Vergütung gemäß Absatz 2 erhalten.

§ 8 Probezeit im Praktikum

Bei Praktikantenverhältnissen von mehr als drei Monaten gelten die ersten drei Monate als Probezeit.

Abschnitt 3 Auszubildende

§ 9 Auszubildende in gewerblichen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen Berufen

Die Ausbildungsvergütung in den gewerblichen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen Berufen beträgt monatlich

- 793,26 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
- 843,20 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
- 889,02 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
- 952,59 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

§ 10 Auszubildende in kaufmännischen Berufen, Verwaltungsberufen und sonstigen Berufen

Die Ausbildungsvergütung in kaufmännischen Verwaltungs- und sonstigen Berufen beträgt monatlich

- 793,26 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
- 843,20 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
- 889,02 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
- 952,59 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

§ 11 unbesetzt

§ 12 Sozialpädagogisch betreute Ausbildungsverhältnisse

Wird die Ausbildung in einer besonderen Einrichtung zur Beschäftigung und Qualifizierung (§ 1 Nummer 2 der Arbeitsrechtsregelung für sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsverhältnisse vom 20. Juli 2005) unter sozialpädagogischer Betreuung als individuelle Fördermaßnahme mit dem Ziel durchgeführt, die Chancen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern, beträgt die Ausbildungsvergütung abweichend von den §§ 9 und 10 monatlich

- 340 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
- 360 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
- 370 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

§ 13 Vermögenswirksame Leistungen

Die Auszubildenden gemäß den §§ 9 und 10 erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des § 38 KDAVO mit der Maßgabe, dass der Betrag von 6,65 Euro je Monat ersetzt wird durch 13,29 Euro.

§ 14
Probezeit für Auszubildende

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Die Probezeit kann bis auf vier Monate verlängert werden.

Abschnitt 4
Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie im Fachbereich Sozialwesen

§ 15
Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege/Altenpflege/Heilerziehungspflege

(1) Die Ausbildungsvergütung für die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege beträgt monatlich

915,69 Euro im ersten Ausbildungsjahr,

977,07 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,

1.078,38 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

§ 16
Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer

Die Ausbildungsvergütung für Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer sowie Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer beträgt monatlich 740 Euro.

§ 17
Vermögenswirksame Leistungen

Die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege sowie die Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des § 38 KDAVO mit der Maßgabe, dass der Betrag von 6,65 Euro je Monat ersetzt wird durch 13,29 Euro.

§ 18
Probezeit

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Für die Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 16 gilt abweichend eine Probezeit von drei Monaten.

Abschnitt 5
Gemeinsame Regelungen

§ 19
Nicht vollzeitbeschäftigte Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildende

(1) Bleibt bei Praktikantinnen und Praktikanten die vereinbarte wöchentliche Praktikumszeit (Arbeitszeit im Betrieb) insgesamt in ihrem Umfang hinter der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für entsprechende vollzeitbeschäftigte Angestellte zurück, so kann die Praktikantenvergütung unter entsprechender Anwendung des § 40 KDAVO vertraglich gekürzt werden.

(2) Bei teilzeitbeschäftigten Auszubildenden wird die Ausbildungsvergütung unter entsprechender Anwendung des § 40 KDAVO gekürzt.

§ 20
Zusatzversorgung

Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der jeweiligen Zusatzversorgungskasse, sofern das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis mindestens ein Jahr dauert.

§ 21
Sonderzahlung

Abweichend von § 37 KDAVO wird eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage gezahlt, sofern die Ausbildung bzw. das Praktikum länger als drei Monate dauert. § 37 Absatz 3 KDAVO findet keine Anwendung.

§ 22
Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung und Sonderzahlung

Die Ausbildungs- bzw. Praktikantenvergütung gilt als Arbeitsentgelt gemäß § 30 KDAVO.

§ 22a
Urlaub

Abweichend von § 47 Absatz 1 Satz 1 KDAVO beträgt der jährliche Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 27 Arbeitstage.

§ 23
Freistellung zur Prüfung

Vor einer vorgeschriebenen Abschlussprüfung ist an fünf Arbeitstagen Gelegenheit zu geben, sich auf die Prüfung vorzubereiten. Betriebliche Maßnahmen sind anzurechnen.

§ 24
Beendigung von Ausbildungs- und Praktikantenverhältnissen

(1) Das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis endet ohne besondere Kündigung mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens mit Ablauf der Ausbildungs- bzw. Praktikantenzeit.

(2) Bestehen Auszubildende die staatliche Prüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihren schriftlichen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr. Bestehen Praktikantinnen, Praktikanten, Schülerinnen oder Schüler die staatliche Prüfung nicht, so kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis auf ihren schriftlichen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr, verlängert werden. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(3) Während der Probezeit kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis von jedem Vertragspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(4) Nach der Probezeit kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. wenn die Voraussetzungen von § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Krankenpflegegesetzes nicht oder nicht mehr vorliegen, oder
3. von der oder dem Auszubildenden, der Praktikantin oder dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie oder er die Berufsausbildung aufgeben will.

(5) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

(6) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehene Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

(7) Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

Abschnitt 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25 Übergangsregelungen

(1) Bestehende Praktikanten- und Ausbildungsverhältnisse, die vor dem 1. Juli 2013 abgeschlossen wurden, sind an diese Ordnung anzupassen. Eine Verringerung der Vergütung gegenüber der bis zum 30. Juni 2013 geltenden Ausbildungs- und Praktikantenordnung ist ausgeschlossen.

(2) § 22a gilt nicht für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten, die nach altem Recht bereits einen höheren Urlaubsanspruch erworben haben.

Artikel 2

Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN (APrO.DWHN)

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Praktikanten- und Ausbildungsverhältnisse im Bereich des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau.

§ 2 Anwendung der KDAVO

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) in der jeweils geltenden Fassung findet für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse entsprechende Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Abschnitt 2 Praktikantinnen und Praktikanten

§ 3 Anerkennungspraktika

(1) Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten sind Personen, die nach Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Fachschulausbildung oder nach Abschluss einer Fachhochschulausbildung ein in der Regel einjähriges Berufspraktikum ableisten.

(2) Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung

1. für einen Ausbildungsberuf mit zweijähriger Fachschulausbildung in Höhe von 1.250 Euro,
2. für einen Ausbildungsberuf mit dreijähriger Fachschulausbildung in Höhe von 1.410 Euro,
3. für einen Ausbildungsberuf mit Fachhochschulausbildung in Höhe von 1.560 Euro.

(3) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Praktikantenplätze nicht zu besetzen, kann die Vergütung nach Absatz 2 einzelvertraglich um bis 15 Prozent monatlich heraufgesetzt werden.

§ 4 Vorpraktika

(1) Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sind Personen, die ein Praktikum ableisten, das in Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen oder ähnlichen Vorschriften als Zulassungsvoraussetzung für den Beginn einer Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung gefordert wird, oder das auf Veranlassung der jeweiligen Ausbildungsstätte als Prüfungsvoraussetzung geleistet werden muss, ohne selbst Bestandteil der Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung zu sein. Voraussetzung ist weiter, dass die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für die spätere Ausbildung im Mittelpunkt des Rechtsverhältnisses steht.

(2) Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten erhalten eine monatliche Vergütung in Höhe von 470 Euro.

§ 5 Praktika bei integrierten Ausbildungs- und Studiengängen

Studierende von Fachschulen oder Hochschulen, die im Rahmen ihres Studiums für mindestens drei Monate Praxiszeiten in Betrieben ableisten, sollen eine monatliche Vergütung in Höhe von 470 Euro erhalten. Bei kürzeren Praxiszeiten kann eine Vergütung nach Satz 1 gezahlt werden.

§ 6 Praktikantinnen und Praktikanten einer Fachschule mit Schülerstatus (z. B. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten)

Praktikantinnen und Praktikanten einer Fachschule mit Schülerstatus können eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von 450 Euro erhalten. § 19 Absatz 1 findet Anwendung. Die Vergütung kann durch Sachleistung erfolgen.

§ 7
Sonstige Praktika

(1) Praktikantinnen und Praktikanten, die vor Abschluss der Ausbildung einer Fach- oder Berufsfachschule ein Praktikum absolvieren, können eine Vergütung in Höhe von 200 Euro monatlich erhalten.

(2) Praktikantinnen und Praktikanten, die nach Abschluss der Schulausbildung zur Erlangung der Fachhochschulreife für ein Jahr ein Praktikum absolvieren, können eine Vergütung in Höhe von 200 bis 450 Euro monatlich erhalten.

(3) Praktikantinnen und Praktikanten, die zur Erlangung der Berufsreife für die Dauer eines Schuljahres wöchentlich einen Praxistag in einer Einrichtung absolvieren, können eine anteilige Vergütung gemäß Absatz 2 erhalten.

§ 8
Probezeit im Praktikum

Bei Praktikantenverhältnissen von mehr als drei Monaten gelten die ersten drei Monate als Probezeit.

Abschnitt 3
Auszubildende

§ 9
Auszubildende in gewerblichen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen Berufen

(1) Die Ausbildungsvergütung in den gewerblichen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen Berufen beträgt monatlich

470 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
530 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
620 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
680 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

(2) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Ausbildungsplätze nicht zu besetzen, kann die Ausbildungsvergütung nach Absatz 1 einzelvertraglich auf jeweils bis zu monatlich

570 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
630 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
740 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
820 Euro im vierten Ausbildungsjahr

erhöht werden.

(3) Die Ausbildungsvergütung kann zur Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes, der sonst nicht eingerichtet werden könnte, oder zum Erhalt bestehender Ausbildungsplätze einzelvertraglich um bis zu 15 Prozent abgesenkt werden.

§ 10
Auszubildende in Verwaltungsberufen

Die Ausbildungsvergütung in den Verwaltungsberufen beträgt monatlich

730 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
790 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
840 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
890 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

§ 11
Auszubildende in kaufmännischen und sonstigen Berufen

(1) Die Ausbildungsvergütung in den kaufmännischen und sonstigen Berufen mit Ausnahme der in den §§ 9 und 10 sowie im Abschnitt 4 genannten beträgt monatlich

580 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
630 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
680 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
730 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

(2) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Ausbildungsplätze nicht zu besetzen, kann die Ausbildungsvergütung nach Absatz 1 einzelvertraglich auf jeweils bis zu monatlich

730 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
790 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
840 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
890 Euro im vierten Ausbildungsjahr

erhöht werden.

(3) Die Ausbildungsvergütung kann zur Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes, der sonst nicht eingerichtet werden könnte, oder zum Erhalt bestehender Ausbildungsplätze einzelvertraglich um bis zu 15 Prozent abgesenkt werden.

§ 12
Sozialpädagogisch betreute
Auszubildende

Wird die Ausbildung in einer besonderen Einrichtung zur Beschäftigung und Qualifizierung (§ 1 Nummer 2 der Arbeitsrechtsregelung für sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsverhältnisse vom 20. Juli 2005) unter sozialpädagogischer Betreuung als individuelle Fördermaßnahme mit dem Ziel durchgeführt, die Chancen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern, beträgt die Ausbildungsvergütung abweichend von den §§ 9, 10 und 11 monatlich

330 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
350 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
360 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

§ 13
Vermögenswirksame Leistungen

Die Auszubildenden gemäß den §§ 9, 10 und 11 erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des § 38 KDAVO mit der Maßgabe, dass der Betrag von 6,65 Euro je Monat ersetzt wird durch 13,29 Euro.

§ 14

Probezeit für Auszubildende

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Die Probezeit kann bis auf vier Monate verlängert werden.

Abschnitt 4

Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie im Fachbereich Sozialwesen

§ 15

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege/Altenpflege/Heilerziehungspflege

(1) Die Ausbildungsvergütung für die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege beträgt monatlich

710 Euro im ersten Ausbildungsjahr,

770 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,

870 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

(2) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Ausbildungsplätze nicht zu besetzen, kann die Ausbildungsvergütung nach Absatz 1 einzelvertraglich auf jeweils bis zu

860 Euro im ersten Ausbildungsjahr,

930 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,

1.050 Euro im dritten Ausbildungsjahr,

erhöht werden.

§ 16

Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer

Die Ausbildungsvergütung für Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer sowie Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer beträgt monatlich 710 Euro.

§ 17

Vermögenswirksame Leistungen

Die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege sowie die Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des § 38 KDAVO mit der Maßgabe, dass der Betrag von 6,65 Euro je Monat ersetzt wird durch 13,29 Euro.

§ 18

Probezeit

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Für die Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 16 gilt abweichend eine Probezeit von drei Monaten.

Abschnitt 5

Gemeinsame Regelungen

§ 19

Nicht vollzeitbeschäftigte Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildende

(1) Bleibt bei Praktikantinnen und Praktikanten die vereinbarte wöchentliche Praktikumszeit (Arbeitszeit im Betrieb) insgesamt in ihrem Umfang hinter der regelmäßigen

Wochenarbeitszeit für entsprechende vollzeitbeschäftigte Angestellte zurück, so kann die Praktikantenvergütung unter entsprechender Anwendung des § 40 KDAVO vertraglich gekürzt werden.

(2) Bei teilzeitbeschäftigten Auszubildenden wird die Ausbildungsvergütung unter entsprechender Anwendung des § 40 KDAVO gekürzt.

§ 20

Zusatzversorgung

Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der jeweiligen Zusatzversorgungskasse, sofern das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis mindestens ein Jahr dauert.

§ 21

Sonderzahlung

Abweichend von § 37 KDAVO wird eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage gezahlt, sofern die Ausbildung bzw. das Praktikum länger als drei Monate dauert. § 37 Absatz 3 KDAVO findet keine Anwendung.

§ 22

Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung und Sonderzahlung

Die Ausbildungs- bzw. Praktikantenvergütung gilt als Arbeitsentgelt gemäß § 30 KDAVO.

§ 22a

Urlaub

Abweichend von § 47 Absatz 1 Satz 1 KDAVO beträgt der jährliche Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 27 Arbeitstage.

§ 23

Freistellung zur Prüfung

Vor einer vorgeschriebenen Abschlussprüfung ist an fünf Arbeitstagen Gelegenheit zu geben, sich auf die Prüfung vorzubereiten. Betriebliche Maßnahmen sind anzurechnen.

§ 24

Beendigung von Ausbildungs- und Praktikantenverhältnissen

(1) Das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis endet ohne besondere Kündigung mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens mit Ablauf der Ausbildungs- bzw. Praktikantenzeit.

(2) Bestehen Auszubildende die staatliche Prüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihren schriftlichen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr. Bestehen Praktikantinnen, Praktikanten, Schülerinnen oder Schüler die staatliche Prüfung nicht, so kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis auf ihren schriftlichen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr, verlängert werden. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(3) Während der Probezeit kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis von jedem Vertragspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(4) Nach der Probezeit kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. wenn die Voraussetzungen von § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Krankenpflegegesetzes nicht oder nicht mehr vorliegen, oder
3. von der oder dem Auszubildenden, der Praktikantin oder dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie oder er die Berufsausbildung aufgeben will.

(5) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

(6) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehene Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

(7) Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

Abschnitt 6

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25

Übergangsregelungen

(1) Bestehende Praktikanten- und Auszubildendenverhältnisse, die vor dem 1. August 2013 abgeschlossen wurden, sind an diese Ordnung anzupassen. Eine Verringerung der Vergütung gegenüber der bis zum 31. Juli 2013 geltenden Ausbildungs- und Praktikantenordnung ist ausgeschlossen.

(2) § 22a gilt nicht für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten, die nach altem Recht bereits einen höheren Urlaubsanspruch erworben haben.

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Artikel 1 tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausbildungs- und Praktikantenordnung vom 23. Juni 2010 (ABl. 2010 S. 321), zuletzt geändert am 20. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 169), für den Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau außer Kraft.

(2) Artikel 2 tritt am 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausbildungs- und Praktikantenordnung vom 23. Juni 2010 (ABl. 2010 S. 321), zuletzt geändert am 20. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 169), auch für den Bereich des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau außer Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 1. August 2013

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Beschluss über die Höhe der Bonuszahlung 2013 im Bereich der EKHN

Vom 3. Juli 2013

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung Nr. 9.6/2013 den folgenden Beschluss gefasst:

Die Bonuszahlung gemäß § 37 Absatz 3 Satz 2 und 3 der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung beträgt im Jahr 2013 im Bereich der EKHN 40 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 1. August 2013

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Das Recht der EKHN 2. Ergänzungslieferung

Im September 2013 erscheint die 2. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch den W. Bertelsmann Verlag in Bielefeld.

Die 2. Ergänzungslieferung bringt die Rechtssammlung auf den Stand vom 1. August 2013 und enthält u. a. die neue Lebensordnung.

Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden.

Die Kirchengemeinden erhalten je ein Exemplar kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Gesamtwerke können bei der Kirchenverwaltung zum Preis von 50 Euro bestellt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an:

Kirchenverwaltung der EKHN
Herrn Jochen Springmann
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Telefon: 06151 405 224
Fax: 06151 405 555 224
rechtssammlung@ekhn-kv.de

Darmstadt, den 9. August 2013

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Änderung der Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN

Vom 12. Juni 2013

Der Stiftungsvorstand hat aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a der Satzung der nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 18. Januar 1994 Folgendes beschlossen:

In § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands vom 16. Juni 2004 (ABl. 2005 S. 16), geändert am 25. September 2006 (ABl. 2007 S. 141), wird folgender Satz angefügt:

„Soweit rechtsgeschäftliche Erklärungen zur Ausführung von Vorstandsbeschlüssen erforderlich sind, können diese durch den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin abgegeben werden.“

Darmstadt, den 15. Juli 2013

Für die Kirchenverwaltung
Hinte

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberursel

Vom 27. Juni 2013

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberursel hat die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Absatz 1 der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberursel vom 1. November 2002 (ABl. 2003 S. 266), zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (ABl. 2010 S. 139), wird wie folgt gefasst:

„(1) Körperschaften des öffentlichen Rechts, die von der Regionalverwaltung im Rahmen der Pflichtaufgaben betreut werden, können Anträge an die Verbandsvertretung stellen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 30. Juli 2013

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Sonder-Potentialanalyse

Bis zum 30. September 2013 können Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten der EKHN, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben und nicht über eine gutachterliche Stellungnahme des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung verfügen, diese durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Sonder-Potentialanalyse ersetzen (§ 63c Abs. 1 PfdG in der Fassung vom 24. November 2009, ABl. 2010 S. 15; 61).

Das Ergebnis der Sonder-Potentialanalyse wird in einem mündlichen und schriftlichen Feedback mitgeteilt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgehändigt. Wer bereits einmal oder mehrmals an einem Auswahlverfahren gemäß § 58a des Pfarrergesetzes in der Fassung vom 5. Dezember 1997 teilgenommen hat, kann nur einmal an der Sonder-Potentialanalyse teilnehmen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Sonder-Potentialanalyse wird die Anstellungsfähigkeit für drei Jahre ausgesprochen.

Vom 13. bis 16. Januar 2014 findet eine Sonder-Potentialanalyse für den o. g. Personenkreis in Arnolds-hain/Taunus statt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personal-Service Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Bewerbungsschreiben,
2. Lebenslauf und Lichtbild,
3. Zeugnisse der Ersten und Zweiten Theologischen Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. September 2013 und endet mit Ablauf des 30. September 2013 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 1. August 2013

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrvikarstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Florstadt, Evangelisches Dekanat Wetterau, in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2).

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Florstadt wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Florstadt, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird die volle Pfarrvikarstelle in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft.

Darmstadt, 25. Juli 2013

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Oberneisen

Dekanat: Diez

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
OBERNEISEN



Kirchengemeinde: Leihgestern

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
LEIHGESTERN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. August 2013

Für die Kirchenverwaltung
H ü b n e r

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Das Normalsiegel mit dem Beizeichen ** des Evangelischen Dekanats Frankfurt am Main Mitte-Ost wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. August 2013

Für die Kirchenverwaltung
H ü b n e r

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Angersbach I, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Modus B

Angersbach II, 1,0 Pfarrstelle (mit Sitz in Landenhausen), Dekanat Vogelsberg, Patronat der Sämtlichen Riedesel Freiherren zu Eisenbach

Wir haben Platz für Zwei!

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Angersbach, Rudlos und Landenhausen suchen ab sofort ein Pfarrehepaar oder zwei Pfarrer/innen zur Besetzung zweier 1,0 Pfarrstellen. Angersbach (1900 Gemeindeglieder) und Landenhausen (1000 Gemeindeglieder) bilden zusammen die politische Großgemeinde Wartenberg (4000 Einwohner) am nördlichen Rande des Vogelsbergs. Der Lauterbacher Stadtteil Rudlos gehört mit 47 Gemeindegliedern pfarramtlich zur Kirchengemeinde Angersbach.

Gemeinschaftssinn wird bei uns groß geschrieben. 75 Prozent der Einwohner Wartenbergs gehören der Evangelischen Kirche an. Viele Ortsvereine gestalten kirchliche Veranstaltungen mit und prägen so das Gemeindeleben. Auch in den Kirchengemeinden gibt es eine große Bandbreite von Gruppen und Kreisen: Vom Alleinstehenden-Treff bis zur Zwergengruppe engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche in allen drei Dörfern. Selbständige Gemeindebriefteams sowie mehrere Chöre bereichern das Gemeindeleben. Die Kindertagesstätte befindet sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde Angersbach.

Zur Verfügung stehen zwei Pfarrhäuser. Eines davon mit großem Pfarrgarten steht in Landenhausen. Die Gartenpflege wird bei Bedarf von der Kirchengemeinde übernommen. Ein weiteres etwas kleineres Haus steht in Angersbach. Sollten beide Immobilien nicht Ihren Wohnwünschen entsprechen, sind wir sehr gerne bei der Suche nach Alternativen behilflich.

Es erwartet Sie eine landschaftlich reizvolle Gegend mit guter Infrastruktur und hoher Lebensqualität in der Mitte Deutschlands. Alle drei Dörfer befinden sich im Umkreis von 6 km, so dass wir bei Bedarf einen PKW zur Verfügung stellen.

Wir wünschen uns von Ihnen

- eine seelsorgerliche Begleitung der Menschen in unseren Dörfern und soziales Engagement
- Offenheit für unterschiedliche Glaubensansätze und Impulse
- die Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen, Konfirmanden und am Religionsunterricht

Zahlreiche Bilder, Fakten und Hintergründe zur Infrastruktur und zum Gemeindeleben finden Sie auf unserer Website www.pfarrer-gesucht.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

Marion Schindler, KV Landenhausen, Tel.: 06648 3116; Horst Müller, KV Angersbach, Tel.: 06641 5610; Hubertus von Schnurbein, KV Rudlos, Tel.: 06641 2335; Dekan Stefan Klaffehn, Tel.: 06641 645493 und Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Breidenstein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus B

Unsere Pfarrstelle ist zum 1. Januar 2014 neu zu besetzen, da der bisherige Pfarrstelleninhaber in den Ruhestand geht.

Zur Kirchengemeinde gehören die Dörfer Breidenstein und das 5 km entfernte Wiesenbach. Beide Gemeinden liegen in einer schönen Mittelgebirgslandschaft am Perfstausee.

Im Jahre 1227 wurde Breidenstein erstmals erwähnt und bekam 1398 von König Wenzel die Stadtrechte verliehen. Die Grundmauern der Burg und das 1712 bis 1714 erbaute Schloss Breidenstein zeugen von der langen, traditionsreichen Geschichte des Ortes.

Heute ist Breidenstein ein Stadtteil von Biedenkopf, Wiesenbach ist Ortsteil der Kommune Breidenbach.

Wir sind:

- eine Kirchengemeinde mit insgesamt 1 170 Gemeindegliedern, die vor ca. 46 Jahren aus dem großen Kirchspiel Breidenbach ausgegliedert wurde
- eine Gemeinde, die, angestoßen durch die Diskussionen des Regionalisierungsprozesses im Dekanat, mittels Projektarbeit die Verbindung zu den Gemeinden des alten Kirchspiels wieder intensivieren und ausbauen möchte
- Menschen, die sich bei der Hinterländer Netzwerk Nachbarschaftshilfe (HINN) engagieren und einmal im Monat einen Mittagstisch für Alleinstehende und Senioren anbieten
- eine Gemeinde, in der sich regelmäßig drei Frauenkreise und zwei Kochgruppen treffen
- eine Gemeinde, die gerne Gottesdienste in unterschiedlichen Formen feiert (z. B. Ev. Messe, Taizengebete, Lichtblickgottesdienst)

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- das Wort Gottes lebendig verkündigt, eigene Ideen/Akzente einbringt, auf die Menschen in unserer Gemeinde zugeht und sie seelsorgerisch begleitet
- mit dem Kirchenvorstand in einem partnerschaftlichen Verhältnis zusammenarbeitet, unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, motiviert und uns hilft, die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden zu intensivieren
- mit dem Kindertagesstättenteam vertrauensvoll zusammenarbeitet, die religionspädagogische Arbeit in der Einrichtung fördert und gemeinsame Gottesdienste mit der KiTa gestaltet.

Wir respektieren aber auch das Privatleben unserer neuen Pfarrerin/unsere neuen Pfarrers und werden uns bemühen, sie/ihn bei ihrer/seiner Arbeit tatkräftig zu unterstützen und zu entlasten.

Wir bieten:

- ein Gemeindezentrum in Breidenstein mit ansprechend gestaltetem Kirchsaal, mehrere Gemeinderäume und eine gut ausgestattete Küche
- eine kleine, frisch renovierte, neugotische Kirche mit abgetrenntem Gemeinderaum in Wiesenbach
- Bürgerhäuser in beiden Orten, die für größere Veranstaltungen genutzt werden können
- eine moderne zweigruppige Kindertagesstätte
- ein gut ausgestattetes Gemeindebüro mit separatem Eingang, in dem eine kompetente Schreibkraft drei Wochenstunden arbeitet
- zwei Organistinnen und einen Kirchenchor
- eine Küsterin, einen Küster und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Gartenarbeit und den Winterdienst verantwortlich sind

- ein Pfarrhaus mit ca. 135 m² Wohnfläche, bestehend im EG aus Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und WC; im OG aus Schlafzimmer, 2 Kinderzimmern, Badezimmer mit WC und Abstellkammer
- in Breidenstein eine Grundschule. Alle anderen Schulformen sind sowohl im ca. fünf km entfernten Bad Laasphe, als auch im acht km entfernten Biedenkopf vorhanden. Die ca. 30 km entfernte Universitätsstadt Marburg ist mit Bus und Bahn gut erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Fragen zur Stellenausschreibung beantwortet Ihnen gerne der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Ernst Weber, Tel.: 06461 89623; Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210, oder Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Einhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus C. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung,

zum wiederholten Mal.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle der evangelischen Kirchengemeinde Einhausen neu zu besetzen. Unser Gemeindepfarrer verstarb im Februar.

Lage und Struktur

Einhausen, eine wachsende Gemeinde mit über 6 300 Einwohnern, liegt am Rande der Bergstraße zwischen Darmstadt und Heidelberg nahe Lorsch, Bensheim und Heppenheim. Einhausen verfügt über eine jüngst renovierte Grundschule; weiterführende Schulen sind im nahen Bensheim und in Lorsch. In der Ortsmitte liegen die Grundschule, der neu gestaltete Rathausplatz, das 2011 totalsanierte Hallenbad, Banken, Ärzte, Apotheke sowie Versorger für den täglichen Bedarf.

Die evangelische Kirchengemeinde Einhausen zählt 1 744 Gemeindeglieder. Zu unserer Gemeinde gehören die Kirche, ein Gemeindezentrum und eine Kindertagesstätte, die auch Integrationsplätze anbietet.

Gottesdienste der Gemeinde

Die Gottesdienste finden jeden Sonntag um 10:00 Uhr in der Kirche statt. Neben den üblichen Gottesdiensten feiern wir auch gerne Gottesdienste zu besonderen Anlässen wie z. B. Osternacht mit anschließendem Frühstück, Familiengottesdienst an Heiligabend, Agapemahl-gottesdienst zu Silvester oder Lobpreisgottesdienste.

Gemeindeleben

Zu den sich regelmäßig treffenden Gemeindegruppen zählen der Kirchenvorstand, der Helferkreis, das Frauenfrühstück, der Seniorenkreis, die Seniorengymnastik, Kleinkindgruppen, Orffscher Musizierkreis, Kindergottesdienst und die Konfirmanden.

Unsere Konfirmandenarbeit findet einmal im Monat als Blockunterricht (Freitagnachmittag/Samstagvormittag) statt. Mitgestaltet wird der Konfirmandenunterricht durch eine Religionslehrerin und ehrenamtliche Teamer.

Zur Konfirmandenzeit gehören auch Freizeiten zu Beginn (zusammen mit anderen Gemeinden) und am Ende zur Vorbereitung auf die Konfirmation.

Das Abendmahl ist in unserer Gemeinde für alle offen, insbesondere gibt es auch keine Altersbeschränkung.

Seit 2011 gibt es bei uns das Mehrgenerationenprojekt, das durch eine Fachkraft mit Zeitvertrag betreut wird und das ältere und junge Menschen zusammenbringt und gegenseitiges Lernen und Verstehen fördert; die Schirmherrschaft hat unser Bürgermeister übernommen.

Seit vielen Jahren pflegen wir eine Partnerschaft und enge Gemeinschaft mit der Gemeinde Schwanheim. Gemeinsam sind wir auf vielen Ebenen unterwegs, wie z. B. KV-Rüstzeiten, Teamerausbildung, Glaubensseminare für Erwachsene, Predigtreisen, Sommerkirche und vieles mehr. Gemeinsam erweitern wir gerade diese Partnerschaft auf die Kirchengemeinde Lorsch.

Wohnen und Arbeiten

Das freistehende Pfarrhaus, das 2007/2008 außen renoviert wurde (inklusive neuer Fenster), steht auf einem Gartengrundstück mit Garage. Es verfügt im Erdgeschoss über ein großes Wohn-/Esszimmer, Küche, Flur mit Windfang und WC; im Obergeschoss befinden sich 3 Zimmer, Bad mit WC, Flur und Speicher.

Das gut ausgestattete moderne Gemeindebüro und das Büro des Pfarrers befinden sich im Kirchengebäude unweit des Pfarrhauses, in dem es auch weitere Versammlungsräume für Gemeindegruppen gibt. Der Pfarrerin/dem Pfarrer steht eine sehr erfahrene und kompetente Mitarbeiterin im Gemeindebüro zur Seite.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- den Menschen in unserer Gemeinde nahe ist, sie seelsorgerisch begleitet und das Evangelium lebensnah weitergibt
- teamfähig ist und sich in den KV sowie die anderen Gemeindegruppen einbringt
- die bestehende Gemeindegliederarbeit fortführt, sie zusammen mit dem Kirchenvorstand weiterentwickelt und offen ist für Neues
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, diese theologisch begleitet und bereit ist, die bewährte Form des Konfirmandenunterrichts weiterzuführen
- die Fähigkeit hat, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu gewinnen, zu begleiten und zu motivieren
- die bestehende Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde Schwanheim pflegt und weiter ausbaut sowie die noch junge Partnerschaft mit Lorsch auszubauen und zu vertiefen hilft
- die bestehende ökumenische Zusammenarbeit weiter voran bringt
- neben traditionellen Gottesdiensten auch neue Gestaltungsmöglichkeiten für alternative/altersbezogene Gottesdienste (z. B. Jugendgottesdienste, Open Air Gottesdienste) zusammen mit unseren Partnergemeinden erarbeiten und umsetzen möchte.

Nähere Auskünfte durch Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Aktuelle Informationen über unsere Gemeinde auch auf unserer Homepage unter www.kirche-einhausen.de.

Groß-Karben, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Patronat des Freiherrn von Leonhardi, zum zweiten Mal

Auf Grund eines Stellenwechsels unseres bisherigen Pfarrers ist unsere Pfarrstelle baldmöglichst neu zu besetzen.

Unsere Kirchengemeinde

liegt in Karben.

Die Stadt Karben hat 22 500 Einwohner und liegt ca. 15 km nördlich von Frankfurt/Main.

Zu unserer Kirchengemeinde gehören 2 100 Gemeindeglieder.

Wissenswertes über unsere Gemeinde und die Aufgabenbereiche:

Unsere Kirchengemeinde ist im Stadtteil gut integriert. Wir pflegen persönliche Beziehungen zu allen Vereinen, der katholischen Gemeinde und der islamischen Gemeinschaft.

Die wöchentlichen Sonntagsgottesdienste begreifen wir als Keimzelle des Gemeindelebens. Daneben feiern wir regelmäßig besondere Abend- und Jugendgottesdienste.

Ergänzend gibt es Gottesdienste in den beiden Seniorenheimen in Karben, die im Wechsel mit den anderen Kirchengemeinden aus Karben gestaltet werden.

In eigener Trägerschaft betreiben wir eine viergruppige Kindertagesstätte mit U3-Betreuung.

Unser Gemeindeleben wird gestaltet durch eine Vielzahl von engagierten Ehrenamtlichen, die in Gruppen und Kreisen Verantwortung übernehmen.

Unsere lebendige Kinder- und Jugendarbeit wird ergänzt durch den Kinder- und Jugendchor „Kärber Kirchenmäuse“.

Unterstützung finden wir in der Jugendarbeit durch eine Gemeindepädagogin des Dekanats, die für alle evangelischen Kirchengemeinden in Karben zuständig ist.

Wir haben engagierte Haus- und Bibelkreise, Senioren- und Besuchsdienstkreise.

Es besteht eine gut sortierte und geführte Gemeindebücherei. Ferner bieten wir regelmäßig ein Kirchenkaffee am Sonntagnachmittag an.

Wir sind eine von sechs evangelischen Kirchengemeinden im Gebiet der Stadt Karben, die in einer Arbeitsgemeinschaft in vielen Bereichen zusammenarbeiten (z. B. Erstellung eines regelmäßigen, gemeinsamen Gemeindebriefes).

Wir wünschen uns

eine Pfarrerin/einen Pfarrer, mit der/dem wir partnerschaftlich unsere Gemeinde weiter entwickeln können und freuen uns sehr auf diese Zusammenarbeit.

Primär wollen wir mit unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer diese Ziele verfolgen:

- unsere Gottesdienste noch attraktiver gestalten, auch für spezielle Zielgruppen
- das geistliche Angebot ausbauen
- die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Kirchengemeinden in Karben intensivieren.

Auch über ein Pfarrehepaar würden wir uns sehr freuen.

Wir bieten

einen aktiven Kirchenvorstand, der sich bereits sehr auf eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer freut.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer und ggf. ihrer/seiner Familie steht eine großzügige 5-Zimmer-Wohnung im Pfarrhaus mit Garten zur Verfügung. Pfarrhaus mit Gemeindebüro, die evangelische Kirche und unser Gemeindehaus liegen zentral im Ortskern von Groß-Karben.

Groß-Karben verfügt über einen S-Bahn-Anschluss. Neben mehreren Grundschulen gibt es in Karben die größte Gesamtschule des Wetteraukreises mit gymnasialem Zweig. Die Stadt Karben verfügt über eine gute Infrastruktur, liegt aber auch sehr naturnah. Die Kreisstadt Friedberg ist lediglich 15 km entfernt.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage www.ekggk.de.

Weitere Auskünfte erteilen: Herr V. Fuchs, Tel.: 06039 933640 – fuchs_volker@web.de; Herr J. Fehse, Tel.: 06039 7831, Mitglieder des Kirchenvorstands; Herr W. Krieg, stellvertr. Dekan, Tel.: 06031 1615410; Herr M. Schmidt, Propst für Oberhessen, Tel.: 0641 7949610.

Kaub am Rhein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat St. Goarshausen, Modus B

Die Pfarrstelle in Kaub/Lorch mit ca. 1.000 Gemeindegliedern ist ab sofort als 1,0 Stelle von einer Pfarrerin/einem Pfarrer oder einem Pfarrehepaar zu besetzen.

Wer wir sind:

Wir leben im geschichtsträchtigen UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal. Die Kirchengemeinde umfasst die Städte Kaub und Lorch sowie die Gemeinde Sauerthal. Weinanbau und Tourismus spielen eine bedeutende Rolle.

Mitten in Kaub steht die Trinitatis-Kirche, ein romanischer Sakralbau aus dem 12. Jahrhundert und mit der katholischen Kirche unter einem Dach gelegen, in der wir jeden Sonntag Gottesdienst feiern. Es besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

In Lorch wird am 1. und 3. Sonntag im Monat im Gemeindesaal Gottesdienst gefeiert.

In Kaub befindet sich das CVJM-Haus Elsenburg und die Jugendherberge mit 130 Betten, deren Gäste unsere Gottesdienstkultur bereichern.

Die Mitte unserer Gemeinde bilden unser Kauber Kinderhaus (bis zu 30 Kinder zwischen ein und vierzehn Jahren) und die Kindertagesstätte Lorch-Ranselberg (bis zu 35 Kinder zwischen zwei und sechs Jahren). Hier bestehen gute Möglichkeiten, Kontakte mit jungen Familien zu knüpfen. Unsere Gemeindegemeinschaft, der Förderverein und unser Kita-Ausschuss unterstützen Sie bei Ihren Aufgaben.

Zu unseren regelmäßig stattfindenden Gemeindeaktivitäten gehören:

- verschiedene (ökumenische) Angebote für Senioren/innen
- eine mehrtägige Gemeindefahrt
- die ökumenische Bibelwoche im Januar
- halbjährlich stattfindende ökumenische Taizégebete
- ein vierteljährlicher ökumenischer Bibelabend
- Gottesdienste an besonderen Orten (auf Burg Gutentfels, am Rhein, mit Motorradfahrern, etc.).

Wen wir suchen:

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der das Leben mit Jung und Alt in unserer Gemeinde teilt, die Ehrenamtlichen unterstützt und geistliche Impulse geben kann.

Neben der Fortführung der bisherigen guten Gemeindearbeit, der bestehenden Aktivitäten, Gruppen und Kreise freuen wir uns über lebendige Gottesdienste.

Wer Sie unterstützt:

- ein strukturiert arbeitender Kirchenvorstand
- eine engagierte Gemeindegemeinschaft mit 20 Wochenstunden, die Sie weitgehend von Verwaltungsaufgaben befreit
- engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter
- eine Gemeindepädagogin (mit 8 Wochenstunden) für Kindergottesdienst und Jugendarbeit
- ein Besuchsdienstkreis.

Was Sie vorfinden:

- Ein schönes Pfarr- und Gemeindehaus mit Garten und Garage – Gemeinderäume und Pfarrbüro sind im Erdgeschoss.
- Alle Schulformen befinden sich in näherer Umgebung.
- In Lorch und Kaub gibt es Ärzte, Apotheken, ebenso Geschäfte für den täglichen Bedarf.

Der Kirchenvorstand und der Dekan des Dekanats St. Goarshausen stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ansprechpartner sind: Dekan Mathias Moos unter Tel.-Nr.: 06772 94441 sowie Propst Dr. Sigurd Rink unter Tel.-Nr.: 0611 1409800.

Lindheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdingen, Modus B, zum wiederholten Mal

Haben Sie Lust, die ländlichen Vorzüge zu genießen und die Stadtnähe zu erleben?

Wer wir sind:

Wir sind vier aktiv zusammen arbeitende Kirchengemeinden und suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. In unseren Kirchengemeinden Enzheim, Heegheim, Lindheim und Rodenbach leben circa 1.850 Gemeindeglieder.

Wir gehören zur Kommunalgemeinde Altstadt und wohnen in einer landschaftlich reizvollen Umgebung, die verkehrsmäßig, durch direkten Autobahnanschluss A45 und Regionalbahn, sehr gut an das Rhein-Main-Gebiet angeschlossen ist (35 km bis Frankfurt am Main).

Vorhanden sind: Kindergarten und Grundschule direkt in Lindheim, weiterführende Schule mit Oberstufe in Altstadt (2 km), Konradsdorf (10 km) und Büdingen (10 km), sowie gute Einkaufsmöglichkeiten, großes Angebot im Dienstleistungsgewerbe und hervorragende ärztliche Versorgung.

Was wir uns wünschen:

- Ein offenes Ohr für Menschen jeden Alters
- Gottesdienste, die auch im Team vorbereitet und gestaltet werden
- Unterstützung der neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Begleitung und Mitgestaltung der bereits laufenden nachbarschaftlichen Kooperation unserer vier Gemeinden
- Offenheit und Kreativität in der Zusammenarbeit mit den vier Kirchenvorständen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Lindheim.

Was wir bieten:

- Vier motivierte und aufgeschlossene Kirchenvorstände, die mit Hilfe der Gemeindeberatung in den letzten drei Jahren gemeinsame Wege gegangen sind und diese weiter gehen möchten, insbesondere die Arbeit im gemeinsamen Hauptausschuss, den regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen und die eigenständige Kirchenvorstandsarbeit in den einzelnen Kirchenvorständen
- alle 14 Tage Gottesdienste in jeder Gemeinde (je 2 Gottesdienste am Sonntag)
- Zielgruppengottesdienste und Gottesdienste von Kirchen und Vereinen zu besonderen Anlässen
- Angebote für Kinder und Jugendliche, die durch selbstständige Teams organisiert werden (z. B. Ferienspiele im Sommer, Herbstfreizeit, Tagesausflüge in den Ferien, Bastelangebote, Krabbelgruppen, Kindergottesdienst, Jugendgruppe der ehemaligen Konfirmanden)
- Frauenkreis, Singkreis, Gemeindeausflug, Frauenfrühstück

- Vierteljährlich erscheinender Gemeindebrief und Homepage (auch hier sind engagierte Teams vorhanden)
- 2 Sekretärinnen (4,5 h und 5 h in der Woche), 4 Küster, 2 Organisten
- Ein in 2009 renoviertes Pfarrhaus in Lindheim (5 Zimmer, Wohnküche mit Küchenzeile, Balkon und Garten) mit separat begehbaren Amtsräumen.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch bei einem Besuch und laden Sie herzlich dazu ein, sich weiter über unsere Kirchengemeinden zu informieren auf unserer Homepage www.unser-kirchenfenster.de.

Natürlich beantworten wir auch sehr gerne telefonisch Ihre Fragen:

Birgit Groth-Schmidt (1. Vorsitzende, Lindheim) Tel.: 0171 3884661; Dekanin für das Dekanat Büdingen: Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536; Propst für Oberhessen Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Mossau und Güttersbach (pfarramtlich verbunden), 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Patronat der Gra-fen zu Erbach-Fürstenau, zum wiederholten Mal

Wo wir sind

Eingebettet in die reizvolle Landschaft des Odenwaldes mit vielen Wäldern und lieblichen Tälern liegen unweit von Erbach und Michelstadt unsere beiden Kirchengemeinden Mossau und Güttersbach.

Wer wir sind

Beide Kirchengemeinden umfassen mehrere Ortsteile, die zusammen (bis auf Olfen) das Gebiet der politischen Gemeinde Mossautal abdecken. Unsere zwei selbstständigen, aber pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden haben ca. 935 Gemeindeglieder in Güttersbach und ca. 720 in Mossau.

In den zwei schönen kleinen Dorfkirchen (in Ober-Mossau die renovierte Johanniterkirche aus dem 13. Jahrhundert, in Güttersbach eine historische Kirche, ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, beide mit historischer Orgel) werden abwechselnd die Sonntagsgottesdienste gehalten.

In Mossautal und Olfen leben viele herzliche und offene Menschen, von denen etliche im Vereinsleben engagiert sind. In den Dörfern sind noch einige haupt- und nebenberufliche Landwirte tätig. Viele Gemeindeglieder pendeln aber zu ihren Arbeitsstätten in der näheren und ferneren Umgebung.

Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und eine Grundschule befinden sich in der Gemeinde. Alle weiterführenden Schulen sind mit dem Schulbus gut zu erreichen.

Ein Freischwimmbad, mehrere Hotels und Ferienangebote locken viele Gäste nach Mossautal.

Was wir Ihnen bieten

- Eine unbefristete ganze Pfarrstelle

- zwei engagierte Kirchenvorstände, die gut zusammenarbeiten, die offen sind für neue Wege und Ideen und bereit, die Pfarrerin/den Pfarrer auf vielfältige Weise zu unterstützen
- eine kompetente Sekretärin mit 12 Wochenstunden.
- zwei engagierte nebenamtliche Küsterinnen
- eine Organistin und mehrere Organisten, die sich die musikalische Begleitung der Gottesdienste teilen, sowie einen aktiven Kirchenchor
- zwei renovierte Gemeindehäuser, wovon das in Güttersbach als Generationenhaus genutzt wird. In dem anderen in Ober-Mossau befindet sich Ihre Dienstwohnung, mit 4 Zimmern, Küche, Bad, einem Gemeinderaum und einem gut ausgestatteten Gemeindebüro, das auf Wunsch als Amtszimmer genutzt werden könnte
- ein großer pflegeleichter Garten/Wiese lädt zum Verweilen ein.

Was wir von Ihnen erwarten

- Offen und herzlich auf die Menschen zuzugehen und Freude zu haben, in der dörflichen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten
- Senioren-, Kranken- und Hausbesuche gerne wahrzunehmen
- sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu engagieren und dazu ein Team von Ehrenamtlichen aufzubauen
- gerne in unserer Grundschule Religion zu unterrichten
- offen zu sein für besondere Gottesdienstformen (z. B. Hofgottesdienste, Kerweggottesdienste, Jubiläumsgottesdienste etc.).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen gerne: 2. KV-Vorsitzende Güttersbach, Monika Krämer, Tel.: 06062 26179; 2. KV-Vorsitzende Mossau, Sigrid Bär, Tel.: 06062 3431; Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 96977 13; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Nieder-Olm/Sörgenloch, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim, Modus B, zum zweiten Mal,

ab sofort zu besetzen.

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der aufgeschlossen und bereit ist, in den vielseitigen Aufgabenfeldern einer Kirchengemeinde Tradition und Moderne zu verbinden.

Zur ausgeschriebenen Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nieder-Olm gehören die beiden ca. 2 km voneinander getrennt liegenden Orte Nieder-Olm und Sörgenloch. Insgesamt freuen sich ca. 2 600 Gemeindeglieder auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, da der Stelleninhaber nach 17-jähriger Tätigkeit Anfang des Jahres plötzlich verstorben ist.

Derzeit sind der Kirchengemeinde 1,5 Pfarrstellen zugewiesen. Es besteht die Möglichkeit, die Aufgabenverteilung mit dem Pfarrkollegen individuell zu gestalten und eigene Impulse zu setzen.

Was Sie in unserer Gemeinde vorfinden:

Nieder-Olm verfügt über eine spätklassizistische Pfarrkirche aus dem Jahr 1865 mit ca. 130 Plätzen.

Die Gottesdienste in Sörgenloch werden in der dortigen katholischen Kirche gefeiert.

Ca. 300 m von der Evangelischen Kirche Nieder-Olm entfernt liegt das Pfarrhaus mit Gemeindesaal und Pfarramtsbüro in einem schönen, über 1 000 m² großen Garten mit altem Baumbestand. Die Pfarrwohnung hat ca. 180 m² und 6 Zimmer, zuzüglich Amtszimmer. Eine Garage befindet sich ebenfalls auf dem Grundstück.

Derzeit wird das Anwesen modernisiert und energetisch saniert. Dabei können Wünsche und Bedürfnisse der Bewerberin/des Bewerbers gegebenenfalls berücksichtigt werden. In der Stadtmitte – in fußläufiger Entfernung – befinden sich das renovierte ev. Gemeindezentrum und der ev. Kindergarten.

In der Gemeinde

- feiern wir in Nieder-Olm sonntäglich und in Sörgenloch einmal monatlich Gottesdienst, außerdem über das Jahr verteilt verschiedene ökumenische Andachten und Gottesdienste
- sind wir stolz auf unseren dreigruppigen Kindergarten, der unter kompetenter Leitung selbstständig arbeitet
- werden Veranstaltungen für Kinder bis zum Grundschulalter – Krabbelkreis, Kleinkindergottesdienste und Kinderbibeltage – von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen getragen
- besteht in der örtlichen Seniorenresidenz ein Seelsorgeauftrag mit regelmäßigen Gottesdiensten, unterstützt von einer Gemeindepädagogin
- leitet ein Team den Seniorenkreis
- gestaltet der Kirchenchor die Gottesdienste mit
- treffen sich die Jugendlichen im VCP-Pfadfinderstamm.

Neben einer Gemeindegemeindepädagogin und einer Küsterin/Hausmeisterin sind ein Organist, eine Chorleiterin sowie mit einem Teilauftrag des Dekanates eine Gemeindepädagogin für die Kirchengemeinde tätig.

Als Besonderheit gibt es in unserer Gemeinde einen Pfarrer im Ehrenamt. Mit einem kleinen Dienstauftrag ist er mit der Durchführung von Gottesdiensten und Aufgaben der Erwachsenenbildung beauftragt. Der Gottesdienstauftrag der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers wird zusätzlich durch Prädikanten unterstützt.

Der Kirchenvorstand ist geprägt durch eine zielführende und wertschätzende Kommunikation sowie eine teamorientierte Arbeitsweise. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer freuen und sie/ihn nach Kräften

unterstützen werden. Er repräsentiert in seiner Zusammensetzung mehrere Generationen und Gruppen innerhalb der Gemeinde. Er nimmt die vielfältigen Aufgaben der Gemeindeleitung und -verwaltung in verschiedenen Ausschüssen wahr.

Hier lässt sich's leben:

Am Rande des Rhein-Main-Gebietes und eingebettet in die rheinhessische Hügellandschaft des Selztals liegt die Stadt Nieder-Olm mit ihren derzeit ca. 9 300 Einwohnern als Verwaltungssitz und Zentrum der gleichnamigen Verbandsgemeinde.

Sie zeichnet sich durch ihre zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit der umliegenden Städte Alzey (27 km) oder Ingelheim (16 km) sowie der Landeshauptstädte Mainz (15 km) und Wiesbaden (21 km) aus. Die gute Verkehrsanbindung an die Autobahn und die Erreichbarkeit der o. g. Städte per Bus oder Bahn machen die Stadt besonders attraktiv. Der Frankfurter Flughafen ist über Mainz per S-Bahn sehr gut angebunden.

Des Weiteren bietet Nieder-Olm eine hervorragende Infrastruktur:

- zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzte verschiedenster Fachrichtungen
- Kindergärten, darunter auch der zur Kirchengemeinde gehörende ev. Kindergarten
- viele Schulformen wie Grundschule, IGS, Gymnasium, Schulen für Lern- und Körperbehinderte
- Musikschule
- umfangreiches Sportangebot durch mehrere Vereine, Frei- und Hallenbad, Sportanlagen, Fitness-Studios, Tanzschule, Nordic-Walking-Route, Skater-Anlage etc.
- Restaurants, Weingüter, Eisdielen
- verschiedene kulturelle Einrichtungen (Schmiede Wettig, Büchereien, Laientheater, Orchester und Chöre etc.)
- dank der exzellenten Verkehrsanbindung (Fahrrad, Bus, Bahn, Auto) sind sowohl die umliegenden Naherholungsgebiete, wie Taunus und Hunsrück, Rhein- und Moseltal, als auch das Rhein-Main-Gebiet mit seinen vielfältigen Angeboten schnell erreichbar.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- Freude an der Arbeit hat, andere begeistern kann und neue Impulse setzen möchte
- Gottesdienste mit Liebe zur Liturgie feiert und Tradition mit neuen Ideen verbindet
- offen auf Menschen zugeht
- Kinder und Jugendliche auch über die Konfirmandenzeit hinaus begleitet
- die vor Ort lebendige Ökumene wertschätzt und mit weiterführenden Akzenten versieht
- die Arbeit mit dem KV als gemeinsame Aufgabe versteht

- gerne und interessiert am Leben in unserer Stadt teilnimmt und Freude daran hat, sich auf die rheinhessische Lebensart einzulassen.

Wir freuen uns, wenn wir mit dieser Ausschreibung Ihr Interesse geweckt haben, und sind gespannt auf Ihre Bewerbung.

Auskunft geben gerne:

Frau Büttner, Vorsitzende des KV, Tel.: 06136 4923; Frau Stegmann, Dekanin, Tel.: 06132 71890; Herr Schütz, Propst, Tel.: 06131 31027.

Nähere Informationen zu Kirchengemeinde und Stadt finden Sie unter:

<http://www.evangelisch-nieder-olm.de>,

<http://www.nieder-olm.de>,

http://www.vg-nieder-olm.de/vg_niederolm/Verbandsgemeinde/Sörgenloch.

Nieder-Ramstadt, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Darmstadt-Land, Modus C, Besetzung durch die Kirchenleitung, zum zweiten Mal.

Wo wir leben

Nieder-Ramstadt liegt südöstlich von Darmstadt im vorderen Odenwald, zentral zur Stadt Darmstadt und zum Rhein-Main-Gebiet mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung.

Die Evangelische Kirchengemeinde besteht aus den Ortsteilen Nieder-Ramstadt, Trautheim und Waschenbach der Kommune Mühlthal. Der Seelsorgebezirk der Pfarrstelle umfasst etwa 1 600 Gemeindeglieder und befindet sich in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Wer wir sind

Die Ev. Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt zeichnet sich durch ein attraktives Gemeindeleben aus. Etwa 160 ehrenamtlich Mitarbeitende bringen sich regelmäßig ein. Ein engagierter Kirchenvorstand leitet die Gemeindearbeit.

Die Kirchengemeinde organisiert sich in Gruppen für Kinder und Jugendliche, musikalische Gruppen, deren Leitung ehrenamtlich ist, und in Veranstaltungen für Senioren, die stärker durch die Pfarrer geprägt werden. Daneben gibt es thematisch ausgerichtete Treffen, wie etwa den Bibelgesprächskreis, den Thomaskreis sowie den Besuchsdienst, der viele Kontakte zu älteren Menschen in der Gemeinde unterhält.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindearbeit sind die Gottesdienste, die an drei Predigtorten (Nieder-Ramstadt: wöchentlich, Trautheim und Waschenbach: 14-tägig) gehalten werden. Die gut besuchten Gottesdienste unterscheiden sich durch ihr inhaltliches Profil: Liturgischer Gottesdienst einerseits, durch Ehrenamtliche vorbereitete Gottesdienste „Kreuz & Quer“ andererseits. Wieder andere Zielgruppen erreichen der Kindergottesdienst und der Gottesdienst „Kunterbunt“ für die Aller kleinsten.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit 75 Plätzen, die sich durch ein klares integratives und religionspädagogisches Profil auszeichnet. Ein Förderverein begleitet die Arbeit der Einrichtung seit mehr als 10 Jahren.

Folgende Stellen für Hauptamtliche gibt es in der Gemeinde: Zwei Pfarrstellen, eine Gemeindepädagogin (50 %), zwei Gemeindegemeindepädagoginnen (85 %), zwei teilzeitbeschäftigte Küster und das Team der Kindertagesstätte.

Unserer Kirchengemeinde ist es in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, suchenden bzw. kirchenfernen Menschen besondere Angebote zu machen. Aus diesem Grund wurde das beschriebene vielseitige Gottesdienstprogramm entwickelt. Darüber hinaus wurde 12 Jahre der Alphakurs angeboten, was die Zahl der Hauskreise anwachsen ließ.

Eine besonders interessante Herausforderung sind die Fusionsgespräche mit der Lazarusgemeinde der NRD. Wir suchen nach guten Wegen für das Gelingen von Inklusion und freuen uns darauf.

Vorausschauend wurde zur Sicherung der zukünftigen Finanzierung der Kirchengemeinde im Jahr 2006 die Stiftung Segensreich gegründet. Für die Fundraisingaktivitäten wurde unsere Kirchengemeinde bereits mehrfach ausgezeichnet.

Der Gemeindebrief „Einblick“ informiert über aktuelle Themen und stellt ein wichtiges Bindeglied zur Kirchengemeinde dar.

Was wir uns wünschen

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der in ihrem/seinem Glauben verwurzelt für die Menschen ganz unterschiedlicher Generationen ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner und engagierter Seelsorger ist. Kreativität und Teamfähigkeit werden erwartet.

Wir wünschen uns Freude bei der Gestaltung der unterschiedlichen Gottesdienste und des Gemeindelebens. Wir erwarten dabei konstruktive Zusammenarbeit mit allen Ehrenamtlichen und Begleitung einzelner Gruppen der Gemeinde. Zunehmend an Bedeutung gewinnen wird die Förderung ehrenamtlich Mitarbeitender.

Was Sie noch wissen müssen

Der Kirchenvorstand ist bereit, eine geeignete Pfarrdienstwohnung anzumieten. Das bestehende Pfarr- und Gemeindehaus in Trautheim Im Elfengrund 1 muss saniert werden. Eine konkrete Planung wird zurzeit mit der Kirchenverwaltung diskutiert.

Wie Sie mehr erfahren können:

Schauen Sie auf unsere Internetseite:

www.ev-kirche-nieder-ramstadt.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Informieren Sie sich bei Pröpstin Karin Held, Tel. 06151 41151, E-Mail: propstei.starkenburg@t-online.de.

Ober-Breidenbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alsfeld, Patronat Schenck zu Schweinsberg

Nachdem unser bisheriger Pfarrer in den Ruhestand versetzt wurde, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrerehepaar, das sich die Stelle teilen möchte.

Zur Pfarrstelle Ober-Breidenbach gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Ober-Breidenbach mit Strebendorf (464 Gemeindeglieder) und das ca. 6 km entfernt liegende Stordorf (663 Gemeindeglieder).

Die Orte liegen am nördlichen Rand des Vogelsberges, in reizvoller Landschaft, zwischen den Mittelzentren Gießen und Fulda. Ober-Breidenbach mit seinem Pfarrhaus gehört zur 4 km entfernten Stadt Romrod. Dort findet man alles, was man sich in einer kleinen Stadt an Versorgungseinrichtungen wünscht: angefangen bei einem evangelischen Kindergarten und einer Grundschule über Ärzte und Apotheke bis hin zum Angebot eines Einkaufszentrums. Alle Formen weiterführender Schulen befinden sich im 10 km entfernten Alsfeld (ÖPNV), ebenso der Anschluss an die A 5. Die Kirchengemeinde Stordorf gehört zur Großgemeinde Schwalmthal, und auch hier findet man eine gute Infrastruktur für die Dinge des täglichen Lebens.

Das auf einem schönen Gartengrundstück gelegene Pfarrhaus wurde 1963 erbaut und mehrfach renoviert. Es verfügt über 7 Zimmer (154 qm) und ein Amtszimmer, einen kleinen Gemeindefestsaal und ein Pfarrbüro mit separatem Eingang. Für kirchliche Veranstaltungen können die Dorfgemeinschaftshäuser in allen drei Orten genutzt werden.

Jeder Ort verfügt über eine eigene Kirche. Sonntäglich finden zwei Gottesdienste statt, in Stordorf wöchentlich, in Ober-Breidenbach und Strebendorf im Wechsel.

Zurzeit gibt es eine Reihe von Aktivitäten in den Gemeinden:

- Kindergottesdienst
- Konfirmandengruppe
- Posaunenchor
- Gospelchor
- Besuchsdienst
- Altentreff
- besondere Gottesdienste (Osterfrühstück, Taferinnerungsgottesdienste, Familiengottesdienste und Gottesdienste zu besonderen Anlässen)
- lebendiger Adventskalender.

Hierbei wird die Pfarrerin/der Pfarrer von ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützt.

Das nebenamtliche Mitarbeiterteam besteht aus zwei Organisten, drei Küstern, einem Posaunenchorleiter und einer Pfarrsekretärin.

Die Kirchengemeinde Stordorf ist Trägerin einer zweigruppigen Kindertagesstätte.

Es bestehen enge Beziehungen zu den örtlichen Vereinen, was sich unter anderem in gemeinsamen Veranstaltungen oder besonderen Gottesdiensten widerspiegelt.

Die Pfarrei gehört seit langem zum Gruppenpfarramt Vogelsberg. In diesem arbeiten fünf Kirchspiele eng zusammen. Praktisch bedeutet dies ein aktives und regelmäßiges Zusammenwirken der Pfarrerinnen und Pfarrer bei Gottesdiensten (Kanzeltausch, Vertretungen), Konfirmandenfreizeiten, Gemeindebriefherstellung, besonderen Projekten und vielfältigen gemeinsamen Veranstaltungen. Die Pfarrkolleginnen und -kollegen freuen sich auf eine neue Mitwirkende/einen neuen Mitwirkenden.

Die beiden Kirchenvorstände sind aufgeschlossen für neue Ideen, pflegen einen offenen und vertrauensvollen Umgang und legen Wert auf Teamfähigkeit.

Wir würden uns freuen über eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne und freundlich auf die Menschen in unseren Dörfern zugeht, sie seelsorgerlich begleitet, nicht nur an den Schnittpunkten des Lebens. Dabei sollte sie/er sich auf eine ländliche Gemeinde freuen, die an vielfältigen Begegnungen interessiert ist.

Weitere Auskünfte erteilen:

die stellv. KV-Vorsitzenden Frau Christiane Rausch, Tel.: 06636 1248, und Frau Traudl Richtberg, Tel.: 06630 700; Herr Dekan Jürgen Sauer, Tel.: 06631 911490; Herr Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Osthofen, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus B

Die Kirchengemeinde Osthofen mit ihren rund 3 800 Gemeindegliedern und zwei Pfarrbezirken sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Die Weinstadt Osthofen (ca. 9 000 Einwohner) liegt im Herzen des Wonnegaus, in der Rheinebene, am Rande des rheinhessischen Hügellandes. In Sichtweite befinden sich der Pfälzerwald im Westen, der Odenwald im Osten und der Taunus im Norden. Gut erreichbar sind die Städte im Rhein-Main-Neckar-Raum Mannheim (35 km), Heidelberg (60 km), Darmstadt (40 km) und Frankfurt (75 km). Schöne Winzerhöfe schmücken den Ort mit seinem ausgeprägten Vereinsleben und seiner regen Festkultur.

Die Bevölkerung Osthofens setzt sich überwiegend aus Arbeitern und Angestellten sowie Winzern und Landwirten zusammen. Am Ort sind alle Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Es gibt eine Grundschule, eine Integrierte Gesamtschule und Realschule Plus, die in den kommenden Jahren eine gymnasiale Oberstufe erhalten wird. Daneben befindet sich die Wonnegauschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Außerdem gibt es in dem von Osthofen 10 km entfernten Worms drei Gymnasien, eines davon altsprachlich. Osthofen bietet sehr gute Bahn- und Busverbindungen an der Hauptstrecke Mainz-Ludwigshafen-Mannheim.

Gottesdienste finden sonntäglich im jahreszeitlichen Wechsel in der Bergkirche (11. bis 18. Jh., 420 Sitzplätze, mit Fresken aus dem 13. Jh. und Emporengemälden aus der Barockzeit) und in der Kleinen Kirche (18. Jh., ca. 120 Plätze) statt.

Das Pfarrhaus aus dem Jahr 1598 befindet sich in zentraler Lage direkt beim Gemeindehaus und dem Gemeindebüro. Es wurde 2010 grundlegend modernisiert. Im EG liegen zwei Amtsräume, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Toilette und Abstellraum. Im OG gibt es 4 Räume, davon ein Durchgangsraum, Bad, Dusche und 2 Abstellräume. Eine Terrasse mit daran sich anschließendem kleinen Garten und eine Garage gehören zum Haus. Das Gemeindehaus und Gemeindebüro liegen auf dem gleichen Grundstück.

Was wir bieten

Die Gemeinde verfügt über eine Kindertagesstätte mit drei Regelgruppen. Eine Krippengruppe befindet sich in einem Neubau, der sich direkt an den Gebäudebestand anschließt. Das gemeinsame große Spielgelände ist vor kurzem neu angelegt worden. Das engagierte Team von Erzieherinnen hat sich in der Ausarbeitung der Konzeption der Religionspädagogik einen besonderen Schwerpunkt gegeben. Im Laufe des Jahres werden verschiedene gottesdienstliche Feiern für Kinder mit ihren Eltern angeboten.

Mit 23 weiteren Kirchengemeinden sind wir an der evangelischen Sozialstation Osthofen beteiligt, die vor einigen Jahren in einen Neubau gezogen ist.

Die Gemeinde beschäftigt halbtags eine gut eingearbeitete Gemeindegemeinschaftssekretärin sowie stundenweise eine weitere Schreibkraft. Die Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

Die Gottesdienstformen sind vielfältig: außer der traditionellen Form II der Agende werden Taferinnerung, Osternacht, Projekt- und Themengottesdienste gefeiert. Dazu gehören auch regelmäßig stattfindende Schulgottesdienste.

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde unterhalten freundschaftliche Kontakte. Es gibt einige gemeinsame Projekte im Kirchenjahr wie z. B. gemeinsames Wandern auf dem Jakobspilgerweg und ökumenische Frühandachten im Advent.

Die Gemeinde ist ökologisch orientiert und betreibt Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Gemeindehauses und der Kindertagesstätte.

Ein Weltladen mit Café in der Kleinen Kirche wird von Ehrenamtlichen geleitet. Hier treffen sich viele Gruppen und Kreise. Außerdem sind in der Gemeinde aktiv:

- im wöchentlichen Wechsel der Seniorennachmittag und die Frauenhilfe
- der ökumenische Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- Frauenkreise
- eine monatlich stattfindende Kinderkirche
- ein Krabbelkreis
- Kids-Club und Teenie-Gruppe und eine Konfirmandenarbeit mit Freizeiten und besonderen Angeboten sowie ein Ex-Konfi-Treff mit Jugendfreizeiten.

Was wir erwarten

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der offen ist, eigene Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft zu setzen. Von der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer wird die Fortführung der vielfältigen Gemeindegemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem anderen Pfarrer und dem Kirchenvorstand erwartet. Der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Pfarrstelle lag durch den bisherigen Stelleninhaber in der Betreuung der Menschen in den Altenheimen durch Besuche und Gottesdienste, die Gestaltung der Arbeit mit dem Seniorenkreis, Besuchsdienst in der Gemeinde sowie der Erwachsenenbildung.

Die gemeinsame pfarramtliche Arbeit soll in Abstimmung mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand erfolgen, daher wird Teamfähigkeit erwartet.

Neugierig geworden? - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Informationen erteilen:

Der Propst für Rheinhessen, Pfarrer Dr. Schütz, Tel.: 06131 31027; der Dekan des Dekanates Worms-Wonnegau, Pfarrer Storch, Tel.: 06241 84950; die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Berkes, oder Pfarrer J. Arndt, M. A. Tel.: 06242 7179.

Roßbach/Freirachdorf, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus A

Ab sofort ist in unseren zwei kleinen, schön gelegenen Gemeinden im Westerwald eine ganze Stelle zu besetzen, für die wir eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar suchen.

Zur Stelle gehören die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Roßbach und Freirachdorf mit ca. 900 Kirchenmitgliedern.

Die beiden Orte liegen in landschaftlich schöner Lage mit hohem Freizeitwert zwischen Dierdorf und Hachenburg. Sie sind ca. 7 km von der Autobahn A3 entfernt. Über sie sind Köln, Bonn oder Frankfurt schnell zu erreichen. Der ICE-Bahnhof Montabaur ist nur ca. 25 km entfernt. Die gute Verkehrsanbindung prägt auch die Struktur in unseren Gemeinden: Viele Einwohner pendeln zur Arbeit im näheren Umkreis. Handwerksbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe im Nebenerwerb befinden sich vor Ort.

Alle Schultypen sind im Umkreis von 12 km zu erreichen (Busverbindung). In Freirachdorf gibt es einen evangelischen, in Roßbach einen kommunalen Kindergarten und eine Grundschule.

Beide Orte bieten eine intakte Dorfgemeinschaft mit regem Vereinsleben. Zu den Vereinen bestehen gute Kontakte. Das Leben in den volksskirchlich geprägten Kirchengemeinden ist vielfältig und wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagiert mitgestaltet.

Zur Stelle gehört ein zweigruppiger evangelischer Kindergarten in Freirachdorf, der eine kleine Altersmischung (U3) und eine Regelgruppe umfasst. Die Fachberatung

und die Trägerkonferenz evangelischer Kitas im Westerwald unterstützt die Leitung und den KV in den Fragen, die mit der Kita in Zusammenhang stehen. An der Konzeption der Einrichtung arbeitet das Team stetig weiter. Zurzeit stehen 24 Ganztagsplätze zur Verfügung. Weiterhin arbeitet das Team mit Unterstützung des Kirchenvorstandes in der Qualitätsentwicklung der EKHN.

Wir bieten:

- zwei den Herausforderungen der neuen Zeit gegenüber aufgeschlossene Kirchenvorstände
- Viele ehrenamtlich getragene Kreise wie das Frauenfrühstück und Erzählkaffee in Freirachdorf und die Frauenhilfe in Roßbach
- zwei eigenständig arbeitende Kindergottesdienstteams in beiden Gemeinden
- einen gemeinsamen einjährigen Konfirmandenunterricht und eine Konfirmandenfreizeit, die mit einzelnen Gemeinden des Dekanates gemeinsam verantwortet wird
- einen Kirchenchor, eine Flötengruppe und einen Besuchsdienstkreis in Roßbach
- lebendige Jugendarbeit, die in eigener Regie stattfindet
- im Rahmen der Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit dem Dekanat die Behandlung aktueller Themen, wie z. B. Patientenverfügung
- im laufenden Kirchenjahr themenbezogene Veranstaltungen wie z. B. die lebende Krippe
- ein Pfarrhaus, das 2008 komplett renoviert wurde und sich in einem sehr guten Zustand befindet. Es hat im Erdgeschoss neben zwei Dienstzimmern zwei weitere Zimmer, Küche und WC. Im ersten Stock vier Zimmer, ein Bad und einen Archivraum. Im zweiten Stock zwei kleine Mansardenzimmer. Das Haus besitzt eine neue Ölheizung, eine Garage und ist von einem parkähnlichen Garten umgeben.
- zwei Kirchen: In Roßbach aus dem Jahr 1957 (mit ca. 200 Plätzen) und die 2009 renovierte Kirche in Freirachdorf aus dem Jahr 1852 (mit ca. 130 Plätzen). In beiden Kirchen findet sonntäglich Gottesdienst statt.
- je ein Gemeindehaus in den Kirchengemeinden; in Roßbach wird das Gemeindehaus in erprobter Zusammenarbeit mit der Kommune geführt.
- eine Kirchenruine in Roßbach (romanische Pfeilerbasilika von ca. 1250), die sich zurzeit in Renovierungsarbeiten befindet und für besondere Gottesdienste und kulturelle Veranstaltungen genutzt wird. Sie liegt in einer gepflegten Anlage.

Es unterstützen Sie:

- zwei engagierte Kirchenvorstände mit gutem Arbeitsklima, die neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen sind und durch gemeinsame regelmäßige Sitzungen kooperieren

- Eine Gemeindepädagogenstelle ist zurzeit ausgeschrieben, die mit einer halben Stelle für die Gemeinden Roßbach, Freirachdorf, Höchstenbach und Walrod vorgesehen ist.
- eine Sekretärin für beide Kirchengemeinden (0,25-Stelle), die die Verwaltung selbstständig erledigt
- eine Organistin für beide Kirchengemeinden
- einen Küster und eine Küsterin für die jeweiligen Kirchengemeinden
- eine Kraft zur Pflege der Außenanlagen für die jeweiligen Kirchengemeinden sowie je eine Reinigungskraft für das Gemeindehaus und den Kindergarten in Freirachdorf, einen Hausmeister in Roßbach
- eine Chorleiterin für den Kirchenchor und die Flötengruppe
- eine ehrenamtlich arbeitende Redaktion, die für beide Kirchengemeinden einen Gemeindebrief herausgibt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der:

- mit den Menschen der Gemeinde lebt, für sie ansprechbar ist, auf sie zugeht, nahbar ist und sie seelsorgerlich begleitet
- Gottes Wort lebensnah, zeitgemäß und offen verkündigt
- die beiden Kirchenvorstände in ihrer Arbeit unterstützt
- mit uns im Gespräch bleibt, an Bewährtem anknüpft und neue Ideen mitbringt.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen: Marianne Käß, Vorsitzende des Kirchenvorstandes Roßbach, Tel.: 02680 208, und Jörg Greb, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Freirachdorf, Tel.: 02680 1698; Dekan Wolfgang Weik, Tel.: 02626 924412; Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Rückeroth, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Selters, Patronat des Fürsten zu Wied

Die Pfarrstelle Rückeroth wird zum 1. März 2014 vakant, weil unser Pfarrer in den Ruhestand geht.

Wer wir sind:

Wir sind eine ländlich geprägte Kirchengemeinde mit 1400 Gemeindegliedern im landschaftlich schönen Westerwald gelegen, zu der sieben Orte gehören. Dies sind die beiden traditionell evangelischen Dörfer Rückeroth und Goddert und die fünf traditionell katholischen Ortschaften Herschbach, Krümmel, Marienhausen, Marienrachdorf und Maroth.

Wir haben einen attraktiven Gebäudebestand: eine Kirche befindet sich in Rückeroth (Baujahr 1246, 160 Sitzplätze), die andere in Herschbach (Baujahr 1989, 80 Sitzplätze), die gleichzeitig auch das evangelische

Gemeindehaus für den Ort darstellt. In Rückeroth steht das Evangelische Pfarrhaus (erbaut 1905) mit schönen Jugendstilelementen. Es hat im Erdgeschoss drei Zimmer, Küche und Gäste WC, im 1. Obergeschoss vier Zimmer und ein Bad. Im Dachgeschoss gibt es zwei Mansarden, ein Bad und zwei Abstellräume. Das Haus ist voll unterkellert. Hinter dem Pfarrhaus steht ein Ökonomiegebäude aus dem Jahr 1840, in dessen Nebengebäude sich eine Garage befindet. Die Gebäude stehen auf einem parkähnlichen Grundstück mit altem Baumbestand. Oberhalb des Pfarrhauses befindet sich das Evangelische Gemeindehaus (60er-Jahre), in dem auch das Gemeindebüro untergebracht ist. Alle Gebäude wurden in den letzten 25 Jahren renoviert und befinden sich in einem guten Zustand.

In der Zeit der Vakanz wird das Pfarrhaus erneut umfassend renoviert.

Rückeroth liegt nur wenige Minuten von der Bundesautobahn A3 entfernt (9 km). Der nächste ICE-Bahnhof ist Montabaur (19 km), die nächste Kleinstadt Selters (5 km). Von Koblenz, und damit von den Flüssen Rhein und Mosel, sind wir 38 km entfernt.

In unserer Kirchengemeinde gibt es einen großen Anteil an jungen Familien mit Kindern.

Nahegelegene Kitas befinden sich in Marienrachdorf, Schenkelberg und Herschbach, Grundschulen in Herschbach und Marienrachdorf, eine Integrierte Gesamtschule in Selters, Realschule plus und ein Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft der Rheinischen Kirche in Dierdorf sowie in Montabaur unter anderem das Musikgymnasium.

Sitz der Verbandsgemeinde ist Selters. Zu ihr gehören fünf Dörfer unserer Kirchengemeinde.

Zwischen dem Pfarramt Rückeroth und den Ortsbürgermeistern sowie zu den kommunalen Stellen und zum Fürstenhaus des Fürsten zu Wied bestehen traditionell sehr gute Kontakte.

Wie wir arbeiten:

Aus der Vielzahl und Vielfalt der Ortsgemeinden hat sich ein multizentrales Gemeindemodell entwickelt. Insbesondere finden wöchentlich Gottesdienste in Rückeroth und Herschbach statt. In Herschbach wurde vor 15 Jahren in Anlehnung an das Gemeindepflanzungsmodell der anglikanischen Kirche die Andreas-Filialgemeinde gegründet. Ein Ehepaar teilt sich dort die Gemeindeleitung und wird durch den Förderverein „Missionarische Basis Westerwald“ (MB2W), der sich durch Spenden trägt, finanziert. Die Arbeit des Ehepaares wird unterstützt durch ein Lenkungsteam. Die wöchentlichen Gottesdienste in Rückeroth werden von der Pfarrerin/dem Pfarrer gestaltet, die wöchentlichen gottesdienstlichen Feiern in Herschbach vom Gemeindeleiterehepaar und einem Team.

Außerdem finden in Goddert vierteljährlich Gottesdienste sowie in den übrigen Orten außerordentliche Gottesdienste statt.

Unterschiedliche Gottesdienststile und weitere Aktivitäten in den jeweiligen Gemeinden verbinden erfolgreich Modernes und Traditionelles.

Zum Team gehören neben der Pfarrerin/dem Pfarrer und dem Gemeindeleiter-Ehepaar in Herschbach zwei Prädikantinnen sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6 %) in den unterschiedlichen Bereichen, die die Gemeinde tragen.

Des Weiteren sind folgende Personen bei uns gegen Bezahlung tätig: zwei Küsterinnen (Rückeroth und Herschbach), eine Gemeinsekretärin (7 Wochenstunden) sowie Grundstücksverantwortliche und Zuständige für die Gebäudereinigungen. Für den Organistendienst ist ein Musiker auf 400-Euro-Basis angestellt. Er spielt abwechselnd in Rückeroth und Herschbach. Außerdem spielen verschiedene Organistinnen und Organisten auf Stundenbasis in unseren Gottesdiensten. Verschiedene Chöre von außen bereichern gelegentlich unser musikalisches Angebot.

Neben den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen wie z. B. Kindergottesdienst, Frauenhilfe, und Teamtreffs gibt es darüber hinaus Aktivitäten wie z. B. Frauenfrühstück, Candle-Light-Dinner, Gemeindefreizeiten und Bibel- und Hauskreise.

Mit der katholischen Schwestergemeinde „St. Anna“ besteht eine enge und konstruktive Zusammenarbeit.

Was uns prägt:

Wir sind eine Missions- und Beziehungsgemeinde, die das Evangelium verinnerlicht und ausstrahlt.

Wir laden Menschen aus unserer Gemeinde ein, eine lebendige Glaubensbeziehung zu entwickeln. (Komm und sieh – und mach mit!).

Wohin wir wollen:

Wir wünschen uns eine noch engere Kooperation zwischen Rückeroth und der Andreasgemeinde Herschbach sowie mit den anderen Ortsgemeinden, eine intensivere Jugendarbeit über die Konfirmation hinaus, weitere Stärkung der Ökumene und dass sich Jung und Alt in unserer Kirchengemeinde wohlfühlen.

Wen suchen wir? Was erwarten wir?

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die ein persönliches, geistliches Leben führen, inspiriert durch die Heilige Schrift und das Gebet. Die Autorität der Bibel als Gottes Wort soll theologische Basis sein.

Wichtig ist uns Teamfähigkeit und eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeindeleitern der Andreasgemeinde in Herschbach und den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir wünschen uns, dass die enge Beziehung zu der katholischen Schwestergemeinde „St. Anna“ intensiviert und ausgebaut wird.

Wir erwarten wöchentliche Treffen der Hauptamtlichen und regelmäßige Treffen mit den Ehrenamtlichen wie auch eine enge und vertrauliche Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand.

Die Pfarrerin/der Pfarrer hat die Verantwortung für die Gottesdienste in Rückeroth und Goddert und sollte die Gottesdienstweite fördern. Dem Konzept der Gemeindepflanzung sollte sie/sollte er aufgeschlossen gegenüberstehen. Es ist gewünscht, dass die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer den Vorsitz des Vereins „Missionarische Basis Westerwald“ übernimmt.

Wir bieten Ihnen einen interessanten und vielfältigen Arbeitsplatz mit vielen unterschiedlichen Menschen, „Komm! Sieh! - und mach mit!“

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für den Kirchenvorstand: Angela Kappeller, Tel.: 02626 140903; Dekan Wolfgang Weik; Tel.: 02626 924412; Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Weitere Infos unter: www.kirche-rueckeroth.de

Wahlrod, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus C, die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung, zum zweiten Mal.

Die ev. Kirchengemeinde Wahlrod sucht zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da der bisherige Stelleninhaber krankheitsbedingt ausscheidet.

Infrastruktur unseres Ortes/geographische Lage:

Wahlrod liegt zwischen Altenkirchen und Hachenburg (je ca. 9 km Entfernung), nächster ICE-Bahnhof/Nähe A3 ca. 30 min.

Neben einem Einkaufsmarkt und zwei Metzgereien verfügt der Ort über verschiedene handwerkliche und kleinere gastronomische Betriebe (www.wahlrod.de).

Im Ort vorhanden ist eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen (90 Plätze), die unter kirchlicher Trägerschaft steht. Im Ort Borod befindet sich die Grundschule (1. bis 4. Schuljahr), weiterführende Schulen sind u. a. in Altenkirchen und Hachenburg (Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gewährleistet).

Unsere Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Wahlrod liegt in einem überwiegend evangelischen Gebiet mit derzeit ca. 1300 Gemeindegliedern, die sich auf drei Ortschaften verteilen: Wahlrod mit ca. 600 Mitgliedern, Borod mit ca. 350 Mitgliedern (www.borod.de). Beide Ortschaften gehören zur Verbandsgemeinde Hachenburg, Westerwaldkreis. Zur Kirchengemeinde gehört weiterhin der Ort Berod mit ca. 350 Mitgliedern (www.berod.de), dieser gehört zur Verbandsgemeinde Altenkirchen, Landkreis Altenkirchen.

Die im Jahr 1852 erbaute Kirche befindet sich oberhalb des Ortes Wahlrod an der B8, hat rund 200 Sitzplätze und eine historische Raßmann-Orgel.

Das im Jahr 1976 erbaute Pfarrhaus in Wahlrod (Wohnfläche ca. 140 m²) besteht im Erdgeschoss aus zwei Räumen, Küche und Gäste-WC sowie einem großen Balkon und einem separaten Büro für die Pfarramtssekretärin. Ein weiterer größerer Raum befindet sich im Kellergeschoss, der auch von außen begehbar ist und evtl. als Büro eingerichtet werden kann.

Im Obergeschoss sind vier weitere Zimmer, ein Bad und eine separate Dusche.

Das Pfarrhaus steht auf einem ca. 600 m² großen Grundstück in der Dorfmitte und verfügt über eine Garage.

Im Eigentum der Kirchengemeinde befindet sich weiterhin ein Gemeindehaus in Berod.

Außerdem ist der Kirchengemeinde die örtliche Bücherei angeschlossen, die ehrenamtlich geführt wird.

Die Kirchengemeinde ist der Evangelischen Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald, Nassau, angeschlossen.

Unser Gemeindeleben:

In der Kirche findet sonntäglich ein Gottesdienst statt, darüber hinaus gibt es in Berod und Borod Außengottesdienste.

Gerne feiern wir besondere Gottesdienste wie z. B. Osternacht, Einschulungsgottesdienst und Jahresabschlussgottesdienst, Familiengottesdienste unter Beteiligung der Ev. Kindertagesstätte Purzelbaum, Himmelfahrtsgottesdienst im Freien mit benachbarten Gemeinden. Im letzten Jahr fand zum ersten Mal ein Waldgottesdienst statt. Auch gemeindliche Besonderheiten wie z. B. Kirmes o. ä. werden gerne in die Gottesdienstplanung mit eingebunden.

Gruppen und Kreise:

Unter ehrenamtlicher Leitung treffen sich zurzeit in unserer Kirchengemeinde:

Bläserchor, Bibelkreis, Kinderbibeltreff, Kindersingkreis, Frauenhilfen Wahlrod, Berod und Borod. Außerdem gibt es in allen Ortsgemeinden ein reges Vereinsleben, z. B. mit Gesangsvereinen, Feuerwehr, Tennis- und Sportgruppen usw.

Unser kirchenmusikalisches Leben wird gelegentlich von der Chorgemeinschaft Wahlrod und dem Gemischten Chor Borod sowie ortsnahen Gesangsgruppen/Chören unterstützt.

Weiterhin veröffentlichen wir mehrmals im Jahr einen Gemeindebrief, der von ehrenamtlichen Redaktionsmitgliedern gestaltet wird.

Damit können Sie rechnen:

Wir bieten Ihnen motivierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Pfarramtssekretärin (sieben Wochenstunden), zwei Organistinnen und eine Küsterin. Zurzeit bringen wir uns ein in ein Konzept des Dekanates bezüglich eines Gemeindepädagogen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Kirchenvorstand, der sich aus 10 Mitgliedern zwischen Anfang 40 und Mitte 60 zusammensetzt, freut sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und wird die Pfarrerin/den Pfarrer nach Kräften unterstützen. Besonders stolz sind wir auf unsere Ev. Kindertagesstätte Purzelbaum, die mit ihrem Team auf unkomplizierte Weise zur christlichen Früherziehung beiträgt. Unter kompetenter Leitung und großem Engagement aller Mitarbeiter erlernen die Jüngsten in unserer Gemeinde spielerisch, fröhlich und auch musikalisch, was sie auf ihrem Weg ins Leben brauchen. Das Team bereitet die Kleinen zwischen zwei und sechs Jahren in guter Zusammenarbeit mit der Grundschule bestens auf ihren Weg vor.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- die Arbeit in unserer Kindertagesstätte begleitend unterstützt, ein Gespür für Familien hat

- das Lehrer-Kollegium der Grundschule unterstützt und Religionsunterricht erteilt
- Freude daran hat, das Wort Gottes verständlich und wirklichkeitsnah weiterzugeben
- Gottesdienste lebendig feiert und aufgeschlossen ist für neue Gottesdienstformen
- offen sowie herzlich auf Menschen zugeht, sie seelsorgerisch begleitet
- ein Ohr für alle Altersgruppen hat und Kontakt zu ortsansässigen Vereinen hält
- mit Kreativität und Ideen das Gemeindeleben zeitgemäß mit uns gestaltet, um so unsere drei Ortschaften zu verbinden
- Freude hat, in ländlicher Umgebung zu wirken und zu leben.

Für Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Die Pröpstin für Nord-Nassau Annegret Puttkammer, Herborn, Tel.: 02772 5834100.

0,5 Fach-/Profilstelle „Bildung und Erziehung“, Dekanat Vorderer Odenwald

Zum 1. März 2014 sucht das Dekanat Vorderer Odenwald eine Referentin/einen Referenten mit halber Stelle für das Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“.

Das im Jahre 2010 entstandene Dekanat umfasst 40 Kirchengemeinden mit ca. 62 000 Mitgliedern und gehört zum Landkreis Darmstadt-Dieburg (85 %) und zum Odenwaldkreis (15 %). Die Gemeinden sind ländlich bzw. kleinstädtisch geprägt. Viele Menschen pendeln zur Arbeit, im Süden in den Raum Mannheim, in der Mitte und im Norden ins Rhein-Main-Gebiet. Es gibt eine starke Mischung von Alteingesessenen und Neubürgern, mit entsprechender Fluktuation.

Das Dekanat wird von einem DSV geleitet, der die einzelnen Ressorts der Dekanatsarbeit unter seinen Mitgliedern aufgeteilt hat. Im Dekanat sind die Handlungsfelder „Bildung und Erziehung“, „Gesellschaftliche Verantwortung“, „Ökumene“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ durch Fach- und Profilstellen hauptamtlich besetzt. Zwei Dekanatsjugendreferenten und drei Kirchenmusiker erreichen durch ihre regelmäßigen Angebote, Projekt- und Freizeitarbeit, Konzerte und Schulungen die Menschen des Dekanates. Vom Dekanatszentrum in Groß-Umstadt aus wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die einzelnen Regionen und Gemeinden hinein. Zur Kooperation, Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung hat das Dekanat für seine Kirchengemeinden Nachbarschaftsbereiche gebildet. Hier sind auch die Gemeindepädagoginnen des Dekanates tätig.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Bildungsstelle sind uns unsere konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Bildungsarbeit maßgebend. Sie basieren auf den Leitsätzen des Dekanates:

Jesus Christus sagt:

„Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der Erde.“
(Matthäus 5)

Im Licht des Evangeliums von Jesus Christus gestaltet das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald mit seinen vierzig Gemeinden evangelisches Leben in der Region. Evangelisch zu sein bedeutet für uns, offene und einladende, lebensbegleitende und glaubensfördernde Kirche zu sein. Auf dieses Ziel hin verbinden wir die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen miteinander und unterstützen sie.

In Gottes Namen bekennen wir Farbe.

Wir sehen hin, um zu verstehen, was die Menschen in unserer Region beschäftigt und was sie von uns brauchen. Wir gestalten kirchliche Orte, an denen in den Herausforderungen des Alltags Hoffnung und Ermutigung erlebt wird. Wir setzen uns für einen achtsamen Dialog der unterschiedlichen Menschen und vielfältigen Interessensgruppen ein. Wir pflegen den Reichtum und die Vielfalt unseres kirchlichen Lebens und einen freundlichen und respektvollen Umgang mit Gästen und Fremden. Im Wissen um die eigene Unvollkommenheit und im Vertrauen auf die Verheißung Gottes sind wir Kirche auf dem Weg. Daher lernen wir dazu und halten uns für Veränderungen offen.

Im Horizont unserer Leitsätze ist Bildungsarbeit in unserem Dekanat ein grundlegender Teil unserer Gesamtkonzeption für „Kirche in der Region“.

Sie bringt unterschiedliche Zielgruppen (Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche, Familien ...) miteinander in einen Dialog. Dabei orientiert sie sich an sozialräumlichen Lebensbezügen und biographischen Lebensphasen im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens. Gesellschaftlich aktuelle Themen greift sie in Bezug auf die Menschen in unserem Dekanat auf und bearbeitet sie. Sie steht im Zusammenhang der übrigen Handlungsfelder der Kirche wie auch der nichtkirchlichen Bildungsakteure in der Region. Sie ist eingebettet in die Bildungsarbeit der EKHN.

Schwerpunkte:

Für die halbe Stelle „Bildung und Erziehung“ definiert der Dekanatssynodalvorstand folgende Schwerpunkte (deren unten aufgeführte Reihenfolge nicht im Sinne einer Wertigkeit zu verstehen ist):

- Im Bereich der Kindertagesstätten unseres Dekanates wird die Arbeit des Dekanatskindergartenaussschusses organisiert und begleitet. Daneben werden punktuell Angebote entwickelt und mit den Akteuren der Kindertagesstätten durchgeführt.
- Gemeinsam mit dem Nachbardekanat „Odenwald“ werden Angebote im Rahmen der Ehrenamtsakademie der EKHN gestaltet.
- In Zusammenarbeit mit den Akteuren nichtkirchlicher Bildungsarbeit in der Region – z. B. Volkshochschulen u. a. – werden Vortrags- und Bildungsveranstaltungen durchgeführt.
- Im Bereich der Angebotsentwicklung des Handlungsfeldes bietet das jeweils aktuelle Jahresthema des Dekanates Orientierung.
- Im Auftrag des Dekanatssynodalvorstandes werden Expertisen zu Einzelfragen entwickelt.

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsfeldern des Dekanates ist selbstverständlich.

Für die Organisation und Durchführung der Bildungsarbeit gelten als Rahmenbedingungen die gesetzlichen Grundlagen der EKHN.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber erwarten wir:

- ein theologisches, pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Hochschulstudium
- Berufserfahrung im Bildungsbereich
- nachweislich religionspädagogische Kompetenz
- soziale und kommunikative Kompetenz
- selbstständiges Arbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung
- Organisations-, Delegations- und Motivationsfähigkeit, Koordinations- und Vernetzungsgeschick
- Zugehörigkeit und Identifikation mit der ev. Kirche
- Bereitschaft zur eigenen Fort- und Weiterbildung

Wir schreiben die halbe Stelle als Profil-/ und Fachstelle aus. Damit ist sie mit einer anderen halben Stelle kombinierbar. Sie ist nach E 12/KDVO oder Pfarrergehalt eingruppiert. Für die Beweglichkeit und Kontaktpflege in der Region ist ein Kfz notwendig.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an den Dekanatssynodalvorstand des Dekanates Vorderer Odenwald, Am Darmstädter Schloß 2, 64823 Groß-Umstadt.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64825 Darmstadt.

Auskünfte zur Stelle erteilt gerne Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 782590, bzw. Mailadresse: dekan-meyer-vorderer-odenwald@ekhn-net.de.

1,0 Fach-/Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung, Dekanat Wetterau

Das Evangelische Dekanat Wetterau möchte zum 1. Dezember 2013 die

**Stelle im Handlungsfeld
„Gesellschaftliche Verantwortung“
(1,0 Stellenumfang,
Befristung bis 30. November 2018)**

neu besetzen. Sie wird als Fach- oder Profilstelle ausgeschrieben. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

„Christinnen und Christen leben nach den Geboten und Weisungen und aus der Verheißung der neuen Welt Gottes, in der die Würde aller Menschen geachtet wird. Sie sind deshalb ein kritisches Gegenüber gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Prozesse. Sie erheben ihre Stimme gegen Ungerechtigkeiten und gesellschaftliche Entwicklungen, die die Grundlagen des Zusammenlebens unserer Gesellschaft und des Lebens auf

dieser Erde beschädigen. Sie sind phantasievoll bei der Gestaltung alternativer Formen christlichen und gesellschaftlichen Lebens“

(aus dem Leitbild unseres Dekanats)

Wir verstehen uns in unserem Dekanat auch als prophetische und visionäre Kirche. Darin unterstützt uns wesentlich die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“. Wir suchen daher eine Person, die mit klarem Blick gesellschaftlich relevante Themen erfasst, ihre theologische bzw. geistliche Dimension begreift und in unserer Region engagiert und motiviert nach innen und nach außen kommuniziert.

Das Dekanat Wetterau

ist mit seinen ca. 83 000 Gemeindegliedern in 61 Kirchengemeinden und 16 Kommunen das zweitgrößte Dekanat unserer Kirche. Es umfasst die westliche Hälfte des gleichnamigen Landkreises und liegt zentral in der EKHN. Das Dekanat Wetterau erstreckt sich im Süden vom Nordrand Frankfurts bis in die tiefe Wetterau zur markant gelegenen Burg Münzenberg. Verkehrstechnisch liegt es gut erschlossen zwischen der A45 und der A5 und entlang der Main-Weser-Bahn.

Die Entwicklung in den einzelnen Regionen unseres Dekanats verläuft unterschiedlich. Neben vier mittelgroßen Städten ist das Dekanat noch immer vorwiegend ländlich geprägt. Aufgrund der außergewöhnlichen Fruchtbarkeit der Gegend existieren große landwirtschaftliche Flächen; gleichzeitig siedeln sich in Autobahnnähe große Betriebe in unterschiedlichen Bereichen von Gewerbe und Dienstleistung an. Diese Entwicklungen sind Bestandteil eines unübersehbaren Strukturwandels, der sich u. a. am Thema der Nutzung des Bodens, aber auch an den grundsätzlichen Fragen von Dorf- und Stadtentwicklung bzw. Raum- und Regionalplanung festmacht. Die Fragen der Entwicklung von Arbeit, Armut, Migration, Demografie und Nachhaltigkeit sind in den Blick zu nehmen. Hier ist das ausdrückliche Engagement der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers gewünscht. Zur fachlichen Begleitung und Beratung steht der zukünftigen Stelleninhaberin/dem zukünftigen Stelleninhaber auch das gesamtkirchliche Fachzentrum Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (www.zgv.info) zur Verfügung.

Wir erwarten

deshalb, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber sich der Vielgestaltigkeit eines so großen Dekanats stellt, sich in komplexe Zusammenhänge einfinden kann und durchaus auch neue Themen aufgreift und in Abstimmung mit dem Dekanatsynodalvorstand entwickelt und besetzt.

Wir wünschen

uns eine Kollegin/einen Kollegen, die/der kommunikationsfähig ist und gerne im Team unseres Dekanats arbeitet. Die Fähigkeiten zu vernetztem Denken und Arbeiten sind unerlässlich. Ebenso sind die Kooperationen des bisherigen Stelleninhabers mit unterschiedlichen Akteuren außerhalb von Kirche ausdrücklich gewünscht und weiter auszubauen. Diese sind z. B.

- Verbände, wie beispielsweise der Regionalplanungsverband
- Schulen
- das Berufsbildungswerk Südhessen
- Landwirte, Handwerk, IHK
- Behörden des Landkreises
- das regionale Diakonische Werk.

Die Vergütung

erfolgt nach Richtlinien der KDAVO bzw. Pfarrbesoldung. Voraussetzung für die Bewerbungsfähigkeit auf die Fachstelle ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Bewerbungen

für eine Fachstelle richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Evangelische Dekanat Wetterau, Präses Tobias J. Utter, Postfach 100216, 61142 Friedberg. Pfarrerinnen bzw. Pfarrer richten ihre Bewerbungen auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz, OKRin Ines Flemmig, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei

Präses Tobias J. Utter, Tel.: 06101 4992260; Dekanstellvertreterin Ursula Wendt, Tel.: 06031 1615426 und DSV-Mitglied Eberhardt Krug, Tel.: 06002 7336.

Evangelische Studierenden Gemeinde Gießen (ESG) 0,5 Pfarrstelle, zum zweiten Mal

Evangelische Studierenden Gemeinden (ESG) sind Gemeinden an der Hochschule. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es Hochschulgemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Mainz. In vielerlei Formen suchen sie den Kontakt zu Studierenden und Lehrenden, zu Nahen und Distanzierten, zum akademischen Nachwuchs aller Fachbereiche, aller Nationalitäten und aller Bekenntnisse.

Die ESG Gießen existiert seit 1948. 2011 wurde das zentral gelegene Martin-Bucer-Haus in der Henselstr. 7 grundlegend saniert, besonders im Wohnbereich für Studierende erweitert und neu ausgestattet, sodass sehr gute äußere Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Die ESG Gießen versteht sich als ein integrativer kirchlicher Ort, in dem vornehmlich Studierende eine geistliche Heimat finden, aber auch Mitglieder des akademischen Mittelbaus sowie Professorinnen und Professoren der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie der Technischen Hochschule Mittelhessen. Neben kritischer Reflexion sowie dem Dialog im Hinblick auf wissenschaftliche, politische und kulturelle Entwicklungen bildet auch der in-terkulturelle und interreligiöse Austausch in der ESG Gießen ein wichtiges Arbeitsfeld. Regelmäßige Gottesdienste in verschiedenen Formaten und an unterschiedlichen Orten, Studienbegleitung, -beratung und Unterstützung, Arbeitskreise und projektbezogene Veranstaltungen, öffentliche Foren sowie die Gestaltung von kulturellen Events und Freizeiten sorgen für ein abwechslungsreiches und spannendes Arbeitsumfeld. Als kirchlicher Ort und Gemeinde auf Zeit ist die ESG Gießen

neben ihrem lebensweltlichen Bezug auf Hochschulen und Akademikerinnen und Akademiker auch ein Akteur in der städtischen Öffentlichkeit und kooperiert mit Kirchengemeinden ebenso wie dem evangelischen Dekanat.

In der ESG Gießen sind neben zwei weiteren Pfarrern (50 % und 100 %), eine Referentin für Internationales, Bildung und Beratung (100 %), eine Sekretärin und eine Hausmeisterin hauptamtlich beschäftigt. Diese arbeiten mit einem Kreis der im Semester freiwillig Engagierten eng zusammen.

Die ESG Gießen sucht eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Erfahrungen und Interesse in folgenden Bereichen mitbringt:

- Freude im Umgang mit jungen Erwachsenen in einer besonderen Lebensphase
- Seelsorgerliche Kompetenz
- Motivation und Gewinnung „Ehrenamtlicher“ (Freiwilligenmanagement) in einem Umfeld mit hoher Fluktuation und geringer kirchlicher Bindung
- Erfahrungen in der Freizeitpädagogik
- Erfahrungen mit Projektmanagement (wünschenswert)

Durch den Neuzuschnitt der Stelle und die konzeptionelle Weiterentwicklung der ESG-Arbeit ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Federführende Organisation und konzeptionelle Weiterentwicklung der Hochschul-Gemeindedienste für Hochschulangehörige, in Kooperation mit verschiedenen Akteuren (Gastpredigenden, Uni-Orchester etc.)
- Verantwortliche Betreuung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes „Studierendenberatung und -seelsorge“ (einschließlich Planung und Durchführung entsprechender Angebote)
- Mitarbeit bei der Planung, Erstellung und Durchführung des Semesterprogramms
- Mitarbeit im hauptamtlichen und ehrenamtlichen Team und in der Studierendenpfarrkonferenz (SPK)

Ist Ihr Interesse geweckt? Die Kolleginnen und Kollegen der ESG-Arbeit würden sich über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Erste Auskünfte erteilt:

OKR Christian Schwindt, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz, Tel.: 06131-2874441, E-Mail: c.schwindt@zgv.info

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Ev. Dekanat Bergstraße befristet auf 5 Jahre. Besetzung durch die Kirchenleitung zum 1. Januar 2014

Haben Sie Freude an einer vielseitigen, interessanten seelsorgerlichen Arbeit mit motivierten Mitarbeitenden?

Beim Evangelischen Dekanat Bergstraße soll zum 1. Januar 2014 eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge besetzt werden. Dienstsitz ist das Haus der Kirche in Heppenheim. Der Aufgabenbereich umfasst den Kreis Bergstraße (Leistelle Heppenheim) mit 262.650 Einwohnern.

Die Notfallseelsorge Bergstraße ist ein Zusammenschluss der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der regionalen Hilfsdienste (DLRG, DRK, FFW, JUH, MHD, THW). Alle sind im Leitungsteam vertreten. Dieses trägt unter anderem die Verantwortung für das Ausbildungs- und Fortbildungskonzept sowie die finanzielle Absicherung der Notfallseelsorge. Der Inhaber/die Inhaberin der Pfarrstelle wird durch das aus dem Team gewählte Organisationsteam unterstützt, das die operativen Aufgaben übernimmt.

Zurzeit arbeiten mehr als 60 sehr engagierte Ehrenamtliche (davon 19 aus dem pastoralen Bereich) im Notfallseelsorge-Dienst mit. Es gibt ein kleines SbE-Team (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen) unter der fachlichen Leitung einer Diplom-Psychologin. Eine Schreibkraft (wöchentlich 7 Stunden) sowie ein Büro im Haus der Kirche sind vorhanden. Der Förderverein „Notfallseelsorge Kreis Bergstraße e.V.“ unterstützt die Arbeit finanziell.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

1. Leitung des Notfallseelsorge-Dienstes Bergstraße
 - Fachliche und seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeitenden
 - Vertretung der evangelischen Kirche im Leitungsteam
 - Leiter/Leiterin des Organisationsteams
 - Fachaufsicht für die Schreibkraft
 - Führen der Personalakten
 - Verantwortung für die Erstellung des Dienstplanes und die monatliche Einsatznachbesprechung
 - Verantwortung für das jährlichen Fortbildungsangebot
 - Organisation und Mitarbeit in der regionalen Ausbildung neuer ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kooperation mit den umliegenden Systemen
 - Vertretung der Notfallseelsorge-Arbeit in den beteiligten Dekanaten
 - Gestaltung spiritueller Angebote für die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge und ggf. die Mitglieder der Hilfsdienste
 - Verantwortung für die Homepage
 - Theologische Reflexion der Arbeit
2. Zusammenarbeit im Bereich der Leitstelle Heppenheim
 - Beteiligung an der Rufbereitschaft, Übernahme von Hintergrunddiensten

- Regelmäßige Kontakte zu Vertretern und Vertreterinnen der Hilfsorganisationen zur Förderung der Zusammenarbeit
 - Kontakt zum SbE-Team ggf. Mitarbeit in diesem Team
3. Zusammenarbeit auf der Ebene der Propstei Starkenburg
- Vertretung der evangelischen Kirche in der Notfallseelsorge der Region
 - Gemeinsame Jahresplanung, vor allem im Blick auf das Fortbildungs- und Ausbildungsangebot
 - Regelmäßige kollegiale Beratung und Supervision
 - Gemeinsame Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit in der Region Starkenburg
 - Teilnahme an einer jährlichen eintägigen Klausur sowie mindestens drei Dienstbesprechungen aller Notfallseelsorge-Pfarrstelleninhaber und Pfarrstelleninhaberinnen
 - Gegenseitige Abwesenheits- und Vakanzvertretung der Notfallseelsorge-Pfarrstelleninhaber und Pfarrstelleninhaberinnen bei besonderen seelsorglichen Anfragen und Einsatzlagen (Die operativen Bereiche der Systeme z. B. Dienstplan, Einsatznachbesprechungen, Verwaltung etc. werden im Vertretungsfall durch die regionalen Systeme abgedeckt.)
4. Mitwirkung in Gremien und Konventen auf EKHN-Ebene
- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge in der EKHN
 - Ggf. Mitarbeit bei Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge
5. Mitarbeit im Dekanat
- Der Stelleninhaber/ die Stelleninhaberin ist Mitarbeitende/r im Haus der Kirche. Er/sie nimmt an den monatlichen Hausbesprechungen teil und bringt sich nach Möglichkeit bei Aktivitäten der Hausgemeinschaft ein. Die Teilnahme an den Gesamt- und Regionalkonferenzen wird erwartet.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- Freude an einer Arbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Berufen, mit einem hohen Maß an Lebenserfahrung und überwiegend christlicher Prägung
- Seelsorgliche und integrative Kompetenz sowie Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Offenheit für herausfordernde Situationen
- Teilnahme an einem Grundkurs Notfallseelsorge
- Möglichst Erfahrungen in der Notfallseelsorge

- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann auch zeitnah nachgeholt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: Der Kommissarische Dekan Hermann Birschel, Tel.: 06252/67330, der Leiter des Referates Seelsorge und Beratung Oberkirchenrat Christof Schuster, Tel.: 06151/405431 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Studienleiter Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031/162953.

Auslandsdienst auf den Balearen/Spanien

Für das Tourismuspfarramt und die Kirchengemeinde auf den Balearen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter (www.kirche-balearen.de)

Die Balearen sind bevorzugte Gebiete für deutsche Touristen, die sich auch langfristig dort niederlassen. An sie alle wendet sich das Pfarramt in der deutschsprachigen Gemeinde auf den Balearen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und Freude an Kasualtourismus (gut mehr als 100 Trauungen im Jahr)
- Erfahrungen und Sensibilität für die Aufgaben von Kirche im Tourismus; Verständnis für die Bedürfnisse von Touristen und Expats, die die Insel jährlich bevölkern;
- ökumenische Zusammenarbeit insbesondere mit der gastgebenden spanischen katholischen Kirche und der deutschsprachigen Gemeinde
- besondere kooperative, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- einen Führerschein und die Bereitschaft zu langen Autofahrten im Rahmen von Gottesdiensten und Amtshandlungen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2043 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Michael Schneider (Tel. 0511/2796-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de und Frau Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126; E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2013 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Mailand/Italien

Für die Evangelische Gemeinde Mailand (Chiesa Cristiana Protestante in Mailand), die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört und dem Schweizer Evangelischen Kirchenbund (SEK) assoziiert ist, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar für die lutherische Pfarrstelle.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.ccpm.org.

Die 1850 gegründete deutsch- und italienischsprachige Gemeinde verfügt über eine lutherische und eine reformierte Pfarrstelle. Sie bietet eine ökumenisch offene kirchliche Heimat für Angehörige verschiedener Kulturen und aller sozialen Schichten. Das Gemeindegebiet umfasst den Großteil der wirtschaftlich bedeutenden Region Lombardei; die ca. 700 Mitglieder leben vorrangig in der Metropole Mailand und der näheren Umgebung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und sprachliche Fähigkeit zu deutschen und italienischen sowie zweisprachigen Gottesdiensten und Amtshandlungen im Umfeld eines gänzlich anderen Kulturkreises.
- Fähigkeit und Liebe zur Arbeit im Team und zur gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung der Gemeindegemeinschaft.
- Übernahme von Religionsunterricht an der Deutschen Schule Mailand.
- Mitarbeit und Impulssetzung im ökumenischen und interreligiösen Dialog
- Engagement über die Gemeindegrenzen hinaus entsprechend den gesamtkirchlichen Erfordernissen der ELKI.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Falls nötig, bieten

wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Kurs zur Ergänzung eventueller sprachlicher Lücken an. Englischkenntnisse sind von Vorteil. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2044 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Michael Schneider (0511/2796-127, E-Mail michael.schneider@ekd.de) und Frau Stünkel-Rabe (0511/2796-126; E-Mail heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2013 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Finnland

Für die Deutschsprachige Gemeinde in Finnland, die zur Evang.-Luth. Kirche Finnlands gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Reisepfarrer/in einen Reisepfarrer/ ein Reisepfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.deutschegemeinde.fi

Die 1858 gegründete Gemeinde ist heute dreisprachig (deutsch, finnisch, schwedisch). Von den mehr als 3.000 Gemeindegliedern wohnt die Mehrheit im Großraum Helsinki. Circa 500 leben über das ganze Land verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Deutschsprachigen in Finnland und zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums
- Bereitschaft zur Arbeit in einem Teampfarramt
- Vermittlung moderner deutscher Kultur besonders in den von Helsinki entfernten Gebieten
- Erwerb von Sprachkenntnissen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den finnisch- und schwedischsprachigen Kirchengemeinden in Finnland
- PKW-Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Reisepfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD mit mehrjähriger Erfahrung in

Verkündigung und Seelsorge innerhalb eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2047 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (0511/2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (0511/2796-126) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Den Haag/Niederlande

Für die Deutsche Evangelische Gemeinde in Den Haag, Niederlande, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde im Internet unter www.evangelischekirche-denhaag.nl

Die 1857 gegründete Gemeinde ist heute eine junge Gemeinde mit vielen Familien, wachsender Mitgliederzahl, Freude an Gottesdiensten – und hoher Fluktuation. In Den Haag befinden sich zahlreiche internationale Einrichtungen und Unternehmen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gesprächsfähigkeit in der Begegnung mit Menschen, die unterwegs sind
- Pflege ökumenischer Kontakte und Interesse an Kontakten im Bereich der deutschsprachigen Kultur
- Freude am Religionsunterricht in Grundschule und Sekundarstufe
- Interesse an der Entwicklung einer diakonischen Perspektive in der Gemeindegemeinschaft
- Begeisterung für Kirchenmusik in Gottesdiensten und Konzerten.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet

sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2045 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (0511/2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (0511/2796-126) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst im Pfarramtsbereich Nordengland und East Midlands

Für die Gemeinden des Pfarramtsbereichs Nordengland (Liverpool, Manchester und Yorkshire) und East Midlands (Nottingham, Derby und Lincoln), die zur Evangelischen Synode Deutscher Sprache in Großbritannien gehören, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinden unter www.deutschekirche.org.uk

Die meisten Gemeinden des Pfarramtsbereichs bestehen seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Einige Veranstaltungen, z. B. Freizeiten, Erntedankfest und Jahresausflug, werden von den Gemeinden gemeinsam durchgeführt.

Im Sinne der Kirchengemeinden erwarten wir:

- Gottesdienste und Amtshandlungen in deutscher und englischer Sprache
- Gewinnung von Gemeindegliedern und Unterstützung bestehender Gemeindegemeinschaften
- Erfahrung im Umgang mit ökumenischen Partnern
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität sowie aktive Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien
- Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten, ein Dienstwagen wird gestellt.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich

nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2046 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (0511/2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (0511/2796-126) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit Sitz in Darmstadt, ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der EKHN. Ziel der Tätigkeit ist die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Denkens und Handelns innerhalb der EKHN.

Für das Jahr 2016 plant die EKHN die Umstellung des kameralistischen Buchführungssystems auf die kaufmännische Buchführung (Doppik).

Zum 1. Juli 2014 ist die Funktion

der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Umfang einer 1,0 Stelle neu zu besetzen. Die Stelle ist mit B2 BBesG bewertet.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Dienststelle
- Entwicklung eines kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanes für System-, Wirtschaftlichkeits- sowie Ordnungsmäßigkeitsprüfungen
- Beratung im kirchlichen Raum
- Vertretung der Ergebnisse vor kirchenleitenden Gremien
- Ausübung der Dienstaufsicht im Rechnungsprüfungsamt gegenüber den Prüferinnen und Prüfern und den sonstigen Mitarbeitenden (zurzeit 20 Stellen)
- Vertretung des Amtes nach außen
- Leitung der Geschäfte und Verwaltung des Amtes
- Budgetverantwortung für das Rechnungsprüfungsamt

Vorausgesetzt werden:

- ein wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss (z. B. Dipl.-Betriebswirt, Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Volkswirt, Master-Abschluss)
- mehrjährige Erfahrungen im Prüfungsdienst
- umfassende Rechts- und Organisationskenntnisse
- nachgewiesene Fähigkeiten zur Personalführung
- gute Kenntnisse kirchlicher Strukturen

Wir erwarten:

- den Anforderungen entsprechende und vielfältige (Berufs-) Erfahrungen im Haushalts-, Finanz- oder Prüfungswesen im kirchlichen oder öffentlichen Dienst
- Fähigkeit, sich ständig in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten
- besondere soziale und kommunikative Kompetenz sowie Konfliktfähigkeit
- Innovationsbereitschaft, hohe Flexibilität sowie Bereitschaft zum Außendienst

Die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes untersteht der Dienstaufsicht des Präses und wird auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstandes für die Dauer von acht Jahren von der Kirchensynode gewählt. Sie oder er soll die Befähigung zum höheren Dienst besitzen. Sie oder er wird mit der Annahme der Wahl Kirchenbeamtin oder Kirchenbeamter auf Zeit. Ist sie oder er Kirchenbeamtin oder Kirchenbeamter auf Lebenszeit, endet zum gleichen Zeitpunkt dieses Beamtenverhältnis. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber muss sich der Wiederwahl stellen, um nicht ihre oder seine Versorgungsansprüche zu verlieren.

Dienstsitz ist Darmstadt.

Die EKHN fördert die Chancen von Männern und Frauen im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum 30. September 2013 zu richten an den Präses der Kirchensynode, Herrn Dr. Ulrich Oelschläger, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

In der Evangelischen Akademie Frankfurt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Pfarrerin/eines Pfarrers als

Studienleiterin/Studienleiter für die Themenbereiche Politik und Religion

zu besetzen.

Die Evangelische Akademie Frankfurt ist im Jahr 2012 aus der Fusion der Ev. Akademie Arnoldshain und der Ev. Stadtakademie Römer 9 entstanden und befindet sich zurzeit in einer Aufbauphase. Das Haus der Akademie an exponierter Stelle in Frankfurt wird in den kommenden Jahren umgebaut.

Arbeitsschwerpunkte in dem Themenbereich sind:

- die theologische Reflexion urbaner Kontexte und interkulturell geprägter Metropolregionen
- die Stärkung von Politikfähigkeit und Demokratieentwicklung mit Einbringung protestantischer Traditionen
- die Arbeit an pluralistischen Theologien der Religionen und die Förderung des interreligiösen Dialogs
- soziale Dimensionen internationaler Beziehungen

Wir suchen eine theologisch und politikwissenschaftlich versierte Kollegin/einen theologisch und politikwissenschaftlich versierten Kollegen, die/der Tagungen, Foren und Projekte in den genannten Themenfeldern plant, organisiert und leitet. Die Mitarbeit im Kollegium der Studienleiter/innen und die Übernahme von Querschnittsaufgaben für die Akademie insgesamt ist Teil der Arbeit; ebenso die Kooperation mit kirchlichen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung (1./2. theologisches Examen) und die Anstellungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN
- überdurchschnittliche, ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikationen (möglichst Promotion)
- besondere Kenntnisse in den Themenfeldern Politik und Religion
- Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich akademieähnlicher Veranstaltungen
- interdisziplinäre und interkulturelle Kompetenz
- besondere Organisationskraft, Teamfähigkeit, Kreativität, Fundraisingkompetenz
- gute Kenntnisse der englischen Sprache

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle Arbeit mit Raum für Eigeninitiative und Kreativität
- ein gutes Betriebsklima in einem interdisziplinären Kollegium
- ein attraktives kulturelles Umfeld in der Metropolregion.

Die Berufung erfolgt für sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 15. Wiederberufung ist möglich. Dienort ist Frankfurt a. M.

Weitere Informationen erhalten Sie von Propst Dr. Sigurd Rink, Vorsitzender der Konvente, Tel.: 0611 1409800 oder von Dr. Thorsten Latzel, Direktor der Akademie, Tel.: 0151 15157098.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 30.09.2013 zu richten an: Dr. Thorsten Latzel, Ev. Akademie Frankfurt, Haus am Weißen Stein, Eschersheimer Landstraße 567, 60431 Frankfurt a. M.

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (diese kann ggf. auch berufsbegleitend erworben werden) (50%-Stelle)

Zum Evangelischen Dekanat Weilburg gehören 23 Kirchengemeinden. Es erstreckt sich über eine Fläche von rd. 271 qkm zwischen Weiperfelden im Süden (Taunus) und Obershausen (Westerwald) im Norden. Von den insgesamt 2,5 Stellen des Gemeindepädagogischen Dienstes ist derzeit nur die 1,00 Stelle des Dekanatsjugendreferenten besetzt.

Ziel ist es, auf der Grundlage einer neu entwickelten Konzeption die Arbeit mit jungen Erwachsenen zu entwickeln und die Konzeption mit Leben zu erfüllen.

Von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter erwarten wir:

- Arbeit mit jungen Erwachsenen;
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Sensibilität für die aktuellen Belange von jungen Erwachsenen;
- Gewinnung, Ausbildung und weitere Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u.a. Juleika) sowie deren Begleitung;
- Kreativität bei der Entwicklung von Projekten und Aktionen;
- Entwicklung, Planung und Durchführung von Freizeitangeboten;
- in Absprache mit den Kolleginnen und den Kollegen Entwicklung virtueller Angebote, Facebook;
- Teilnahme an den Sitzungen der EVJD;
- Kooperation mit den Verantwortlichen in Dekanat und Nachbardekanat;
- Freude an der Arbeit im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Gremienarbeit;
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion;
- gute PC-Kenntnisse;
- Führerschein Klasse B;
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Vergütung nach den Richtlinien der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO);
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz;

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld, in dem Sie die Möglichkeit haben, sich auch mit Ihren persönlichen Wünschen, Gaben und Fähigkeiten bei der Umsetzung einer neu entstandenen Konzeption einzubringen;
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, EJVD, Dekanatsjugendpfarrer, Pfarrkonferenz und DSV;
- regelmäßige Team- und Arbeitstreffen;
- Unterstützung bei der Wohnungssuche;
- Freizeit- und Kulturangebot im Raum Weilburg;
- sämtliche Schulformen in Weilburg.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. September 2013 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne Dekan Ulrich Reichard (Tel. 06471 492330) und Dekanatsjugendreferent Christoph Franke (Tel. 06471 492331).

Das Evangelische Dekanat St. Goarshausen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50%-Stelle, befristet auf 5 Jahre)

für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit wird zu jeweils 40 % (zurzeit jeweils 8 Wochenstunden) in den beiden Evangelischen Kirchengemeinden Miehlen und Kaub ausgeübt. 20 % der Stelle (zurzeit 4 Wochenstunden) sind für die Tätigkeit im Dekanat St. Goarshausen bestimmt.

Evangelische Kirchengemeinde Miehlen

Die 1.350 Gemeindeglieder zählende Evangelische Kirchengemeinde Miehlen liegt mitten im Evangelischen Dekanat St. Goarshausen und zwischen dem Mittelzentrum Nastätten und dem Dekanatsitz Marienfels. Miehlen ist ein sehr aktiver und attraktiver Ort (2.100 EW) mit vielen lebendigen Vereinen und einem stattlichen Gewerbegebiet.

Kinder- und Jugendarbeit wird in Miehlen von der Evangelischen Gemeinschaft für alle Altersgruppen angeboten. Die Kirchengemeinde führt darüber hinaus den Konfirmandenunterricht und Kindergottesdienst durch. Für die offene Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum mit großem angeschlossenen Spielgelände zur Verfügung. In Bezug auf Räumlichkeiten und Konzept wird das Projekt in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde und der Evangelischen Gemeinschaft Miehlen umgesetzt.

Schwerpunkte der Arbeit in der Kirchengemeinde Miehlen:

- im Team mit den anderen ehren- und hauptamtlichen Projektmitarbeiter/innen die offene Jugendarbeit fortführen;

- die Gestaltung und Entwicklung der offenen Jugendarbeit im JUZ an zwei Abenden in der Woche;
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes im Mitarbeiterteam.

Evangelische Kirchengemeinde Kaub

Die ca. 950 Gemeindeglieder zählende Evangelische Kirchengemeinde umfasst die Ortschaften Kaub, Sauerthal (beide Rheinland-Pfalz), Lorch, Ranselberg und Lorchhausen (Hessen).

Mit der Ausnahme der Situation in Kaub, wo sich die Bevölkerungsanteile von evangelischen und katholischen Christen ungefähr die Waage halten, führt die Evangelische Kirchengemeinde in den übrigen Ortschaften ein Diaspora-Dasein, das jedoch von ökumenischer Offenheit geprägt ist.

Unsere Kirchengemeinde erfährt durch die Unterhaltung zweier Kindertagesstätten einen gewichtigen Schwerpunkt auf dem Gebiet der pädagogischen Arbeit mit Vorschulkindern.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Kaub findet wöchentlich der Konfirmandenunterricht, eine regelmäßige Jungscharstunde sowie sonntags ein Kindergottesdienst statt. Ebenfalls findet einmal im Monat für Kinder ab 11 Jahren ein besonderes Freizeitangebot im Pfarrhaus statt.

Schwerpunkte der Arbeit in der Kirchengemeinde Kaub:

- die Weiterführung und Leitung von Kindergottesdienstarbeit und die Begleitung eines Kindergottesdienst-Teams (interessierte Mitarbeiter/innen sind bereits vorhanden);
- die Weiterführung und Leitung einer wöchentlich stattfindenden Jungschargruppe und die mittelfristige Qualifizierung von Mitarbeiter/innen;
- die Weiterführung und Leitung der einmal pro Woche stattfindenden Gruppenarbeit für Kinder ab 11 Jahren;
- es besteht die Möglichkeit, die 0,5 Stelle durch Vertretungsarbeiten in unseren beiden Kindertagesstätten zu erweitern.

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat St. Goarshausen:

- die Mitwirkung an Planung, Durchführung und Auswertung von Dekanatsveranstaltungen z.B. Dekanats-Kinderkirchentag, Dekanats-Konfirmandentag.

Wir wünschen uns für die Arbeit in den beiden Kirchengemeinden und im Dekanat

- eine Persönlichkeit, deren Leben und Arbeiten vom Vertrauen auf Gott geprägt ist;
- eine phantasievolle, aufgeschlossene, flexible und teamfähige Persönlichkeit mit Erfahrung in der offenen Jugendarbeit und in der Arbeit mit Kindern;
- dass sie/er die Fähigkeit mitbringt, sich als Person einzubringen und das JUZ (in Miehlen) so mit zu gestalten, dass es ein attraktiver Anziehungspunkt für die Jugendlichen bleibt;

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

- dass er/sie das Geschick mitbringt, die persönlichen Bedürfnisse, Wünsche und Nöte von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und darauf in der Gestaltung der einzelnen Programme eingeht;
- dass er/sie Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu ihrem eigenen Glauben begleitet und stärkt;
- eine Mitarbeiter/einen Mitarbeiter, die/er durch ihren/seinen Erfahrungshorizont auf eine Vielfalt von Arbeitsweisen und Methoden zurückgreifen kann. Darunter fällt auch die Freude am (möglichst instrumentengestützten) Singen;
- die grundsätzliche Bereitschaft zur gelegentlichen Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen.

Wir bieten:

- die tätige Unterstützung seitens aller beteiligten Pfarrer, Kirchenvorstände und der Kollegen;
- Teams von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in beiden beteiligten Kirchengemeinden und im Dekanat;
- ein gutes Arbeitsklima;
- Nutzungsmöglichkeiten der Gemeindebüros, Gemeindehäuser, des Internet-Cafes (in Miehlen) und des Jugendhauses Hahnenmühle in Nastätten (Sitz der Dekanatsjugendreferenten im Dekanat);

- auf Wunsch die Unterstützung bei der Wohnungssuche im Dekanat St. Goarshausen.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Aufgrund der ländlichen Prägung sind der Führerschein und ein eigenes Fahrzeug unverzichtbar.

Informationen über das Dekanat und die Kirchengemeinden erhalten Sie im Internet unter www.rhein-lahn-evangelisch.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. September 2013 an das Evangelische Dekanat St. Goarshausen, z. H. Frau Präses Anja Gemmer, Kirchplatz 5, 56357 Marienfels.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Gemmer, Dekanatssynodalvorstand, Tel.: 06772 3596 oder per E-Mail: gemmer@evkirche.de.

Auskünfte zur Kirchengemeinde Miehlen erteilt Pfarrer Michael Wallau, telefonisch unter Tel.: 06772 5606 oder per E-Mail: miehlen@evkirche.de oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Dr. Uli Werner, Tel.: 06772 2888.

Bei Fragen zur Kirchengemeinde Kaub (zurzeit vakant) wenden Sie sich bitte an die o. g. DSV-Vorsitzende oder per E-Mail an pfarramt.kaub@t-online.de.